



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

1 | 2023



Nachwuchs, gerechte Vergütung etc. :

Das will der neue KVBB-Vorstand

Letzte Vertreterversammlung 2022:

Zeichen standen auf Abschied

Informationen für den Praxisalltag:

Honorarverteilung geändert

Abrechnung – das ist neu in 2023

Mehr Geld für Terminvermittlung



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE ffo
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich als neue Präsidentin unserer Vertreterversammlung vorstellen: Mein Name ist Dr. Anke Speth. Ich bin Kinderärztin und leitende Ärztin der Poliklinik Rüdersdorf. In die Vertreterversammlung der KV Brandenburg wurde ich erstmals 2010 gewählt, habe seit 2016 den Beratenden Fachausschuss der angestellten Ärzte geleitet und in verschiedenen anderen Arbeitsgruppen mitgearbeitet.

Es war für mich eine große Ehre, dass Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachrichtungen und unterschiedlicher Listen mich nach erfolgter Wahl des Parlaments gefragt haben, ob ich für dieses besondere Amt zur Verfügung stehen würde. Und obwohl ich darin „Neuling“ bin, stelle ich mich dieser Aufgabe gern. Meine bisherigen Erfahrungen in der Vertreterversammlung und bei der Leitung der Poliklinik werden mir dabei helfen.

Sie alle nehmen an Ihrem Platz in sehr unterschiedlicher Weise wahr, dass die Zeiten für ambulante Versorgung unruhig sind. Als Beispiele seien die explodierenden Praxiskosten, die Budgetierung der Arbeit der Fachärzte, nie enden wollende Bürokratie und digitale Projekte, die unsere Ressourcen für die Patientenversorgung binden statt uns zu unterstützen, genannt. Mit anderen Worten: Es gibt jede Menge zu tun.

Gemeinsam mit der Vertreterversammlung und dem neu gewählten Vorstand unserer KV Brandenburg will ich mich diesen Themen intensiv widmen. Dabei ist mir bewusst, dass das nur gelingen kann, wenn möglichst viele Informationen aus verschiedenen Quellen vorliegen. Deswegen bitte ich Sie, sich mit Ihren Themen und Ideen, Lob und Kritik gern an mich zu wenden. Nutzen Sie dafür gern die E-Mail-Adresse: praesidentin@kvbb.de. Jeder Gedanke ist es wert, geprüft und diskutiert zu werden. Diesen Anspruch habe ich an mich und meinen Vorsitz der Vertreterversammlung. Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen!

Es grüßt Sie herzlich

Dr. Anke Speth

Präsidentin der Vertreterversammlung KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4** **Nachwuchs, gerechte Vergütung, miteinander reden**
Das will der neue KVBB-Vorstand
- 9** **Viele Baustellen für die nächsten Jahre**
Letzte Vertreterversammlung der Legislatur
- 11** **Haushaltsplan 2023 der KVBB**
- 12** **Erfolgreicher Jahresabschluss 2021**

Praxis aktuell

- 14** **Änderungen der Honorarverteilung zum I. Quartal 2023**
- 16** **Abrechnungs-Neuerungen für 2023 im Überblick**
- 22** **Mehr Geld für schnelle Termine**
- 24** **Lieferengpässe bei Arzneimitteln – Aktuelle Regelungen**
- 26** **QS-Kommission sucht dringend Verstärkung**
- 27** **„Empfehlungen zur Labordiagnostik“**
- 28** **Mehr Geld für Weiterbildungsassistenten**
- 29** **Ärztliche Weiterbilder müssen Befugnis neu beantragen**
- 30** **KVBB erfolgreich bei Nachwuchskongress**
- 31** **Neues Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin**

Praxis digital

- 32 Kostenlose Online-Schulung „Digitales Gesundheitswesen“
- 32 KV-Connect E-Mail-Dienst: Zertifikate aktualisieren
- 33 eAU-Arbeitgeberverfahren bleibt für Praxen zunächst Hybridlösung
- 34 2.500 Euro für innovative eHealth-Angebote

Sicherstellung

- 36 Niederlassungen im Dezember 2022
- 36 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss November/Dezember 2022
- 49 Zulassungsförderungen
- 50 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 50 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
- 50 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

- 54 Fortbildungen
- 57 Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung
- 58 agnes^{zwei} – neuer Ausbildungskurs startet!
- 60 Beide Seiten profitieren
- 62 30 Jahre Schmerztherapie in Brandenburg
- 63 Studie zu Corona- und Influenza-Wissen und Impfverhalten
- U3 Impressum

Nachwuchs, gerechte Vergütung, miteinander reden

Der neue Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ist seit 1. Januar 2023 im Amt. „KV-Intern“ wollte von den drei Vorständen wissen, welche Schwerpunkte sie in dieser Legislaturperiode setzen wollen und was als erstes angepackt werden muss.

Catrin Steiniger, Vorsitzende des Vorstands

Welche Themen sehen Sie für die nächsten sechs Jahre als besonders wichtig an?

Die Themen ergeben sich aus den Herausforderungen dieser Zeit in einem Flächenland wie Brandenburg unter den gegebenen politischen Bedingungen. Wir haben bekanntermaßen einen zunehmenden Mangel an ärztlichem Nachwuchs, der auch außerhalb von Ballungszentren arbeiten will. Wir haben einen Mangel an Medizinischen Fachangestellten bei gleichzeitig gestiegenen Lohnkosten, und wir haben einen Mangel an „Arzt-Zeit“. Dadurch wird Delegation und Substitution notwendig, und neue Modelle in der ambulanten Versorgung müssen gefunden werden.

Ein weiteres Thema ist die geforderte und auch notwendige Verschmelzung von ambulant/stationär. Die Frage wird sein: Ist der niedergelassene Arzt/Ärztin mit auf der Kommandobrücke oder wird er fremdbestimmt arbeiten?

In dem Projekt Modellregion Lausitz und dem geplanten Innovationszentrum Uni Cottbus sehe ich eine gute Chance, Verflechtung von ambulant und statio-



Foto: Ute Menzel

när zu optimieren und neue, innovative Versorgungsmodelle zu entwickeln. Dabei muss ein echter „Mehrwert“ in der Versorgung in der Region entstehen. Allerdings ist es wichtig, die ambulanten Kolleginnen und Kollegen von Anfang an gleichwertig im Projekt mitzunehmen und auch finanziell partizipieren zu lassen.

Gute ärztliche Leistung muss sich auch in Zukunft finanziell lohnen. Dazu bedarf es einer gerechten Vergütung. Inflationkosten von zehn Prozent und gestiegene Lohnkosten sowie Energiekosten passen nicht zu einer Steigerung des Orientierungswerts von zwei Prozent für 2023. Hier gilt es, zeitnahe und realistische Anpassungen seitens der KBV vom GKV-Spitzenverband zu erwirken und einzufordern und sich hier natürlich als KVBB einzubringen.

Was wollen Sie in den ersten 100 Tagen anpacken?

Zunächst möchte ich mich gründlich mit den Aufgabenbereichen der KVBB vertraut machen. Ich werde mich also intensiv in die bestehenden Aufgaben, Projekte, Geschäftsbereiche einarbeiten – und bin auch schon kräftig dabei.

Mit meinen Vorstandskollegen und der Präsidentin werden wir als ein Team zusammenwachsen und die Kommunikation zwischen Vorstand und den Kolleginnen und Kollegen der KVBB, aber natürlich auch mit den Ärztinnen und Ärzten, die wir vertreten, verbessern und unsere Arbeit transparenter darstellen.

Auf KBV-Ebene gilt es, als fachärztliches Vorstandsmitglied in den entsprechenden Arbeitskreisen die Umsetzung des §115b, e, f mitzugestalten und für den ambulanten Bereich für eine attraktive Honorierung des ambulanten Operierens zu kämpfen.

Die Förderung des ärztlichen Nachwuchses ist erklärtermaßen eine priorisierte Aufgabe. Hier müssen neue Finanzierungsmöglichkeiten mit den Krankenkassen verhandelt werden. Der Vorstand der KBV hat die ärztliche Nachwuchsgewinnung zum Leitthema seiner neuen Legislaturperiode nach der Wahl erklärt.

Wenn Sie dem Bundesgesundheitsminister einen Rat geben könnten, wie würde der lauten?

Ich sehe eine Vernachlässigung des ambulanten Sektors der medizinischen Versorgung durch das Bundesgesundheitsministerium.

Lesen Sie weiter auf Seite 6.

Wir haben einen Trend zur Gesetzgebung ohne Einbeziehung der Selbstverwaltung, ohne Folgenabschätzung für die ambulante Versorgung der Bevölkerung und ohne entsprechende Förderung und Ausbau von ärztlichem Nachwuchs – beispielsweise das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz. Aber wir alle wissen, auch durch die Erfahrungen der Corona-Pandemie, wie wichtig und unerlässlich der ambulante Sektor in der medizinischen Versorgung ist.

Also rate ich Herrn Prof. Lauterbach, sich der Sorgen und Probleme der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte anzunehmen und eine adäquate, den erbrachten Leistungen entsprechende Finanzierung sicherzustellen und vor allem erst einmal, die geleistete Arbeit anzuerkennen und auch zu würdigen.

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Vorstand

Welche Themen sehen Sie für die nächsten sechs Jahre als besonders wichtig an?

Nach der Rückkehr zum Normalbetrieb nach Corona stehen vielfältigste Versorgungs- und berufspolitische Themen auf der Agenda. Das ambulante Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen. Ein wichtiges Thema ist die Nachwuchsgewinnung, da in den kommenden Jahren viele Kollegen der Generation Babyboomer in den Ruhestand gehen werden. Personalengpässe sind aber nicht nur auf die Ärzte beschränkt: Medizinische Fachangestellte und medizinisches Assistenzpersonal werden ebenfalls benötigt. Die Praxen stehen in Konkurrenz mit den Krankenhäusern und haben mit Personalfuktuation und Abwerbungen zu kämpfen. Deshalb gilt es, die Arbeit in der Ambulanz und der Praxis attraktiver zu machen. Eine Forderung muss die Ausfinanzierung aller medizinischen Leistungen sein. Der Substitution ärztlicher Tätigkeiten durch andere medizinische Berufsgruppen, wie Apotheker und Assistenzberufe, muss klar begegnet werden.



Foto: Ute Menzel

Die Verzahnung ambulant/stationär birgt Chancen für ambulante Player, leistungsgerecht und auf Augenhöhe mit Krankenhäusern medizinische Leistungen zu erbringen, die dann auch kostendeckend vergütet werden. Geld, das durch die Verlagerung stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich eingespart wird, muss dann auch bei den ambulant tätigen Ärzten ankommen. Hier gilt es, eine Einbudgetierung in die allgemeinen Pauschalen zu verhindern. Große Bedeutung für alle Fachgruppen nimmt die Patientensteuerung und Compliance der Patienten ein. Hier sind Politik, Krankenkassen und Ärzte gleichermaßen gefragt.

Was wollen Sie in den ersten 100 Tagen anpacken?

Als neuer Vorstand haben wir uns als Ziel gesetzt, unsere Arbeit mit der Vertreterversammlung weiterzuentwickeln. Hierfür ist eine Klausur im März geplant. Wir möchten eine Transparenz unserer Arbeit und Vorhaben für unsere Ärztinnen und Ärzte sowie unsere Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung schaffen. Eine gute Informationsbasis aller Beteiligten birgt neue Chancen der Ideenfindung und schafft die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Ganz oben auf der To-do-Liste steht das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz und das ambulante Operieren. Hier müssen wir mit Adlernaugen verfolgen, ob der Leistung auch das Geld folgt. Eine Mehrarbeit in den Praxen muss zwingend honoriert werden.

Apropos Honorar: Offen sind weiterhin der angemessene geforderte Inflationsausgleich und die Forderung der Berücksichtigung der Mehrkosten insbesondere der energieintensiven Fachgruppen im EBM-Punktwert. Hier müssen wir weiter gegenüber den Kostenträgern, dem GKV-Spitzenverband, unsere Forderung bekräftigen und Nachdruck verleihen.

Wenn Sie dem Bundesgesundheitsminister einen Rat geben könnten, wie würde der lauten?

Eine Expertenkommission ohne Praktiker ist keine Expertenkommission, sondern nur ein Theorem. Wir versorgen in der realen Welt richtige Patienten. Der Minister wäre gut beraten, seine Entscheidungen vor Beschlussfassung auf Alltagstauglichkeit in einer Arztpraxis zu prüfen. Leider nur eine Vision.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Holger Rostek, Vorstand

Welche Themen sehen Sie für die nächsten sechs Jahre als besonders wichtig an?

Durch die Digitalisierung werden sich die Arbeitsabläufe und -bedingungen in unseren Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, aber auch in der Verwaltung der KVBB weiter deutlich verändern.

Auf die Vorteile der Digitalisierung im medizinischen Kontext müssen wir uns (endlich) konzentrieren: Zusatznutzen bei der Diagnostik und Therapie sowie der Patientensteuerung schaffen und nicht die Verwaltungsvorgänge Dritter, beispielsweise Krankenkassen, optimieren. Digitalisierung muss Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen und nicht behindern!

In der Verwaltung der KVBB haben wir in den vergangenen Jahren pandemiebedingt wenig Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht – unser Schwerpunkt lag bei den Testzentren, Impfzentren, Pandemiebekämpfung und Abrechnung von Bürgertests. Hier müssen wir dringend aufholen und die Vorteile der Digitalisierung in einer Verwaltung umsetzen. Ein modernes Mitgliederportal mit deutlich mehr Funktionen und z. B. vereinfachten digitalen Antragsverfahren wird ein erster Schritt sein.

Was wollen Sie in den ersten 100 Tagen anpacken?

Es liegen viele Herausforderungen und Themen auf dem Tisch, die wir bearbeiten müssen. Ziel wird es sein, diese zu priorisieren und Schwerpunkte zu setzen. Dies natürlich gemeinsam mit den Mitgliedern der Vertreterversammlung, daher freue ich mich auf die gemeinsame Klausur Ende März.

Wenn Sie dem Bundesgesundheitsminister einen Rat geben könnten, wie würde der lauten?

Seine Entscheidungen und Äußerungen zu professionalisieren und mal diejenigen vorher zu fragen, die davon betroffen sind bzw. es in der Praxis umsetzen müssen. Dann würde viel Unsinn so nicht passieren.



Foto: Ute Menzel

Viele Baustellen für die nächsten Jahre

Letzte Vertreterversammlung der Legislatur

Die letzte Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) des Jahres 2022 am 16. Dezember war auch die letzte der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Neben der Beratung und Verabschiedung des KVBB-Haushalts und Jahresabschlusses (Details ab Seite 11) stand sie deshalb im Zeichen des Abschieds.

So leitete Dr. Torsten Braunsdorf letztmalig als VV-Präsident die Sitzung. Es sei ihm eine Ehre gewesen, dies 14 Jahre lang tun zu dürfen, sagte der Chirurg aus Calau. Er dankte den Vertretern, dem KVBB-Vorstand und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Die nächsten Jahre seien entscheidend für die Zukunft der ambulanten Versorgung. „Handeln Sie bitte fachübergreifend“, appellierte er an die neu gewählte VV.

„32 Jahre im Dienste der ambulanten Ärzte waren ein Teil meines Lebens.“ Mit diesen Worten verabschiedete sich – sichtlich bewegt – der scheidende KVBB-Vorstandsvorsitzende, MUDr./ČS Peter Noack, von der VV. Auch sein Vorstandskollege, Dipl.-Med Andreas Schwark, berichtete der Vertreterversammlung ein letztes Mal als Vize-Vorstand.

Auf ihre Nachfolger im Amt und die neu gewählte VV kämen zahlreiche Herausforderungen zu, so der Tenor beider Berichte. Beispielhaft nannte MUDr./ČS Noack die geplante Krankenhausreform. Welche Auswirkungen die auf den ambulanten Bereich habe, sei derzeit noch ungeklärt. Er



Dankeschön: Für MUDr./ČS Peter Noack (links) gab es von Dr. Torsten Braunsdorf Blumen zum Abschied

mahnte jedoch wachsam zu sein, dass der ambulante Bereich dabei nicht ins Hintertreffen gerate und die Stellung der KV geschwächt werde. Die KV müsse darauf achten, die Versorgung vor Ort weiter in ihren Händen zu behalten.

Lesen Sie weiter auf Seite 10.

In Brandenburg werde die Modellregion Lausitz und der Aufbau einer Universitätsmedizin Fahrt aufnehmen. MUDr./ČS Noack erinnerte an das auch von der KVBB unterzeichnete Memorandum of Understanding. Die KV werde bei diesem Projekt zwar nie am Lenkrad sitzen, doch zuvor habe sie am Straßenrand gestanden. „Nun sind wir ein wichtiger Player.“ Diese Beteiligung sei wichtig für die Ärzte in der Lausitz.

Herr Schwark gab dem neuen Vorstand mit auf den Weg, den Kontakt zur Basis nicht zu verlieren. Die Fahrt zu den Regionalbeiräten habe ihn immer „sehr geerdet“. Beschlüsse und Vorgaben, die in Berlin oder Potsdam getroffen würden, seien das eine. Wie die sich auf die Arbeit der Praxen vor Ort auswirkten, seien das andere.

Der Hausarzt aus Bernau mahnte mit Blick auf den Ärztemangel: „Wir sind nicht allein auf der medizinischen Welt.“ Die Kooperation über Sektoren und Berufsgrenzen hinweg müsse ausgebaut werden. Und die KV müsse noch stärker hinhören, was junge Kollegen wollen, und entsprechende An-



**Künftig in der Vertreterversammlung aktiv:
Dipl.-Med. Andreas Schwark**

gebote schaffen. Als Beispiele nannte er Teampraxen und die Förderung der Anstellung.

Es gebe viele Baustellen für die nächste Legislatur, fasste Herr Schwark zusammen. Er werde sich an anderer Stelle auch in den kommenden Jahren weiter für die KVBB engagieren – als Mitglied der VV.

Text und Fotos: Ute Menzel

Dankeschön

Mehrere VV-Mitglieder haben sich ebenfalls verabschiedet. Herzlichen Dank für Ihr Engagement, Ihre Zeit, Ihre Kraft und manchmal auch Ihre Nerven, die Sie in die Vertreterversammlung investiert haben:

- Dipl.-Med. Birgit Köhler
- Dipl.-Med. Uwe Müller
- Dr. med. Reimund Parsche
- Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak
- Dr. med. Sylvia Schache
- Dr. med. Volkmar Skerra
- Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe
- Dipl.-Psych. Hartmut Uhl

Auch Dipl.-Med. Volker Patzschke, Dipl.-Med. Astrid Tributh, Dipl.-Med. Heinz Uhlmann und Dr. med. Boris Zibell arbeiten nun nicht mehr als Mitglieder in der VV mit, stehen aber als Stellvertretende zur Verfügung.



Haushaltsplan 2023 der KVBB

Die Vertreterversammlung hat den Haushaltsplan 2023 der KV Brandenburg am 16. Dezember 2022 einstimmig beschlossen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde aufgestellt mit

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	53.335.200,00 Euro
die sich zusammensetzen aus dem	
Investitionshaushalt	2.505.000,00 Euro
Verwaltungshaushalt	50.830.200,00 Euro

Die Verwaltungskostenumlage setzt sich wie folgt zusammen (jeweils auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale IV/2022 bis III/2023):

- aus einer prozentualen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 2,50 Prozent,
- aus einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 100,00 Euro je Quartal,

- aus einer prozentualen Umlage für die Förderung der Weiterbildung in Höhe von 0,43 Prozent und
- aus einer prozentualen Sicherstellungsumlage in Höhe von 0,29 Prozent.

Verwaltungshaushalt

Der Anteil der zusammengefassten Aufwands- und Ertragspositionen in den einzelnen Kontengruppen am Verwaltungshaushalt stellt sich im **Haushaltsjahr 2023** wie folgt dar:

Aufwendungen gesamt		50.830.200 Euro
darunter Kontengruppe:		
60	Personalaufwand	29.419.600 EUR
61	Aufwand für die Selbstverwaltung	552.700 EUR
62	Aufwand für die gemeinsame Selbstverwaltung	923.700 EUR
63	Sachaufwand	6.739.000 EUR
64	Abschreibungen	1.218.400 EUR
65	Organisatorische Aufgaben	11.277.800 EUR
66-67	Vermögens- und Sonstiger Aufwand	699.000 EUR

Erträge gesamt		50.830.200 EUR
darunter Kontengruppe:		
70	Verwaltungskostenumlage	42.367.200 EUR
71	Kostenbeiträge/Erstattungen von Vertragspartnern	610.500 EUR
73-76	Gebühren/Grundstückserträge	704.500 EUR
77	Sonstige Erträge	4.619.900 EUR
78	Entnahmen aus Rücklagen	2.528.100 EUR

Erfolgreicher Jahresabschluss 2021

Der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg wurde durch den Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e. V., Münster, in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, der uneingeschränkte Prüfungsvermerk für das Geschäftsjahr 2021 erteilt. Demnach stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum

31. Dezember 2021 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beschlossenen Richtlinie über die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 SGB V in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar. Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 69 Abs. 2 SGB IV auch auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.132.811,90 Euro ab, welcher – gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVBB vom 16. Dezember 2022 – der Betriebsmittelrücklage zugeführt wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz (-575.852,35 Euro) ist eine Verbesserung um 7.708.664,25 Euro zu verzeichnen.

Angaben gem. § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305 b SGB V für 2021

1. Abrechnungsdaten		
Ärzte/psychologische Psychotherapeuten	Anzahl	4.965
Honorarvolumen	TEUR	1.208.929
Behandlungsfälle	Anzahl	17.908.228
2. Haushaltsdaten		
Verwaltungshaushalt gesamt	TEUR	-46.227
Personalaufwand	TEUR	-28.082
Sachaufwand	TEUR	-5.386
Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen	TEUR	-7.969
Weitere Aufwände	TEUR	-4.790
Verwaltungskostenumlage	TEUR	+46.176
Sonstige/weitere Erträge	TEUR	+7.184
Überschuss	TEUR	7.133
3. Sonstige Daten		
Verwaltungskostenumlage IV. Quartal 2020 bis III. Quartal 2021	Prozent	2,5
Mitarbeiter (VK)	Anzahl	405
Bilanzsumme	Mio. EUR	453,2



Änderungen der Honorarverteilung zum I. Quartal 2023

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2022 folgende Änderungen am Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zum 1. Januar 2023 beschlossen:

GKV-FinStG (Wiedereingliederung Neupatienten)

Die Behandlung von Neupatienten wird nicht mehr extrabudgetär vergütet. Die entsprechende Regelung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes wurde mit dem neuen GKV-Finanzstabilisierungsgesetz gekippt. Die Neupatienten-Fälle werden nun wieder den normalen Honorarverteilungsregelungen zugeführt und im fachärztlichen Versorgungsbereich bei der Bemessung der RLV/QZV berücksichtigt. Im Honorarverteilungsmaßstab ist zudem die Rückführung der Mittel in die entsprechenden Honorarfonds vorgesehen.

Anpassung des Katalogs förderungswürdiger Leistungen

Im Ergebnis der diesjährigen Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen wird der Katalog in der bisherigen Form grundsätzlich fortgeführt. Kleinere Anpassungen in ausgewählten Segmenten sowie eine Preisnachkalkulation wurden abgestimmt. Im hausärztlichen Versorgungsbereich wurde die Altersgrenze zur Förderung

von Hausbesuchen bei Kindern auf zwölf Jahre angehoben. Für die Fachärzte ist die kurative Mammografie neu im Katalog.

Der Katalog steht derzeit noch unter dem Vorbehalt des entsprechenden Abschlusses im Rahmen der Vereinbarung zur Gesamtvergütung.

Wiederausbudgetierung Strahlentherapie

Die strahlentherapeutischen Leistungen des Kapitels 25 EBM werden nach erfolgter Anpassung der EBM-Bewertung auf der Bundesebene wieder extrabudgetär vergütet.

Aussetzung der Fallzahlzuwachsbeschränkung auch im Jahr 2023

Auch im Jahr 2023 wird die Fallzahlzuwachsbeschränkung für den fachärztlichen Versorgungsbereich temporär ausgesetzt. Für Haus- und Kinderärzte ist in Brandenburg ohnehin keine Fallzahlzuwachsbeschränkung mehr vorgesehen.

Die vollständige Fassung des HVM sowie die aktuellen Fallwerte finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxis/honorar

Unser Service für Sie:
Fachbereich Statistik/Honorar



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

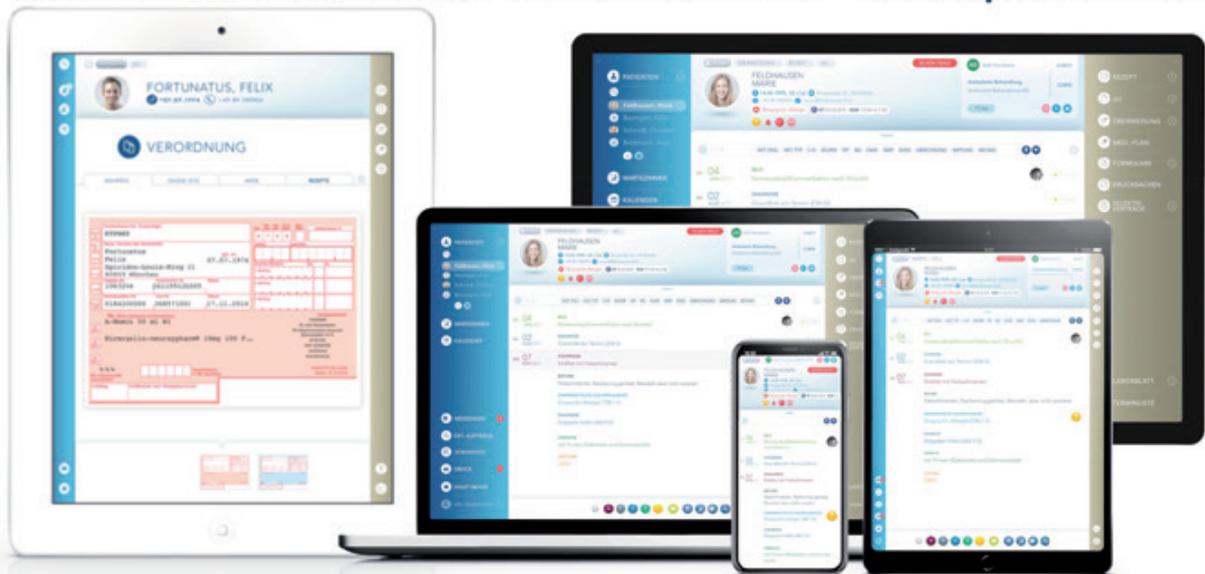
- Module der Telematik (TI) im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da: Potsdam Eberswalde Cottbus

IT.S medical GmbH
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT
Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Systemhaus Hartwaretotal
Herr Dahle
t2med@hartwaretotal.de
www.hartwaretotal.de
0355- 48 66 869

Abrechnungs-Neuerungen für 2023 im Überblick

Der Bewertungsausschuss und der erweiterte Bewertungsausschuss haben am 14. Dezember 2022 diverse Beschlüsse gefasst, über die wir Sie kurz informieren möchten.

EBM-Weiterentwicklung ambulantes Operieren

Zum 1. Januar 2023 erfolgen umfangreiche Änderungen im Bereich des ambulanten Operierens. Unter anderem werden 196 OPS-Verfahren in den Anhang 2 des EBM aufgenommen. Die Durchführung dieser Operationen war bisher ausschließlich stationär möglich.

Des Weiteren wurde die postoperative Nachbeobachtung für bestimmte Patientengruppen (z. B. Kinder, Demenz, Parkinson) ausgeweitet. Dafür werden neue Zuschläge in den EBM aufgenommen. Die Dauer der postoperativen Überwachung richtet sich nach dem Aufwand der Operation. Aktuell sind je nach Kategorie 30 Minuten bis acht Stunden im EBM vorgesehen. Künftig ist für bestimmte Patienten eine doppelt so lange Nachbeobachtung möglich.

Die Krankenkassen stellen außerdem im Jahr 2023 zusätzlich 60 Millionen Euro für die Förderung der ambulanten Operationen bereit. Damit sollen Zuschläge in unterschiedlicher Höhe für rund 500 OPS-Kodes des Anhangs 2 finanziert werden.

Zudem erfolgt eine Neukalkulation und Anpassung aller Leistungen des ambulanten Operierens. Sie betrifft die EBM-Abschnitte 31.2 und 36.2 sowie die GOP 01854, 01855, 01904 bis 01906 für Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche.

Ab Januar 2023 gibt es einen neuen Zuschlag für Reoperationen. Dies betrifft Rezidiv- bzw. Reoperationen zur Wiedereröffnung eines Operationsgebietes zur Behandlung einer Komplikation, der Durchführung einer Rezidivtherapie oder einer anderen Operation in diesem Operationsgebiet. Ab Januar können dann alle Eingriffe, die im Abschnitt 1 des AOP-Kataloges hinterlegt sind, als Reoperation gekennzeichnet werden. Vorausgesetzt wird, dass sie medizinisch notwendig und nicht bereits im EBM über eigenständige OPS-Schlüssel abgebildet und spezifisch bewertet sind.

Ebenfalls erfolgt die Aufnahme der matrixassoziierten Chondrozytenimplantation (M-ACI) in den EBM. Das zweistufige Operationsverfahren dient der Behandlung von symptomatischen Knorpeldefekten des Kniegelenks, wenn der Defekt einen Schweregrad 3 oder 4 hat. Dafür werden vier neue OPS-Kodes in den Anhang 2 des EBM aufgenommen.

Weitere Maßnahmen zur Förderung des ambulanten Operierens sind in Vorbereitung.

Ausführliche Informationen und den Beschluss des Bewertungsausschusses finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Bundesvereinigung:
www.kbv.de/html/ambulantes_operieren.php

Änderung der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung

Aufgrund von Änderungen der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung hat der Bewertungsausschuss zum 1. Januar 2023 die Aufnahme einer COVID-19-Präexpositionsprophylaxe (COVID-19-PrEP) mit monoklonalen Antikörpern Evusheld® (Wirkstoffe: Tixagevimab und Cilgavimab) in den EBM beschlossen.

Hinweis: Die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung gilt vorerst befristet bis zum 7. April 2023.

Für die Abrechnung und Vergütung einer erfolgten COVID-19-Präexpositionsprophylaxe wurde die GOP 01940 in den neuen Abschnitt 1.7.9 des EBM aufgenommen. Die neue Leistung ist für Versicherte gedacht, bei denen entweder aus medizinischen Gründen kein oder kein ausreichender Immunschutz gegen COVID-19 durch eine Impfung erzielt werden kann oder bei denen Impfungen aufgrund einer Kontraindikation nicht durchgeführt werden können. Der obligate Leistungsinhalt der GOP 01940 umfasst neben der Prüfung der Indikation für eine COVID-19-PrEP die Aufklärung und Beratung des Patienten.

Die GOP 01940 ist mit 163 Punkten bewertet und von Allgemeinmedizinern, Kinder- und Jugendmedizinern sowie Internisten bis zu zweimal im Krankheitsfall berechnungsfähig, sofern die COVID-19-PrEP mindestens einmal verabreicht wurde. Die Vergütung erfolgt innerhalb der MGV.

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

Neues Zweitmeinungsverfahren – Eingriffe zur Cholezystektomie

Gesetzlich versicherte Patienten haben ab 1. Januar 2023 auch vor einer geplanten Entfernung der Gallenblase (Cholezystektomie) das Recht, eine zweite ärztliche Meinung einzuholen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Zweitmeinungs-Richtlinie entsprechend ergänzt.

Folgende Fachgruppen können mit einer **Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg als „Zweitmeiner“ tätig werden:**

- Innere Medizin und Gastroenterologen
- Allgemeinchirurgen
- Viszeralchirurgen
- Kinder- und Jugendchirurgen
- Kinder- und Jugendmediziner mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

Die Vergütung und bundeseinheitliche Kennzeichnung erfolgt für den „**Erstmeiner**“ einmal im Krankheitsfall und wird mit der GOP 01645I EBM abgerechnet. Auch Kinder-Gastroenterologen können auf diese GOP zugreifen.

Durch den „**Zweitmeiner**“ hat eine indikationsspezifische Kennzeichnung aller im Zweitmeinungsverfahren durchgeführten und abgerechneten Leistungen als Freitext im Feld freier Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009) mit dem Code 88200I zu erfolgen. Zusätzlich rechnet er seine arztgruppenspezifische Versicherten-Grund- oder Konsiliarpauschale ab. Sollten für seine Beurteilung weitere ergänzende Untersuchungen notwendig sein, müssen diese medizinisch begründet sein.

Anpassung der gynäkologischen Zytologie

Niedergelassene Frauenärzte können immunzytologische Untersuchungen der Zervix ab 1. Januar kurativ abrechnen. Das hat der Bewertungsausschuss beschlossen.

Abrechnungsberechtigt sind Frauenärzte mit der Zusatz-Weiterbildung in gynäkologischer Exfoliativ-Zytologie. Mit der Erweiterung um immun-zytologische Untersuchungen wird die kurative Zervix-Zytologie im EBM an die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie der Musterweiterbildungsordnung 2018 angepasst. Das Vorliegen einer entsprechenden Qualifikationsvoraussetzung ist verpflichtend.

Die Qualifikationsvoraussetzungen für die Berechnung der GOP 01762, 01763, 01766, 01767, 01769, 01826, **19327** und **19328** gelten bei Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie **als erfüllt**.

Die GOP 19331 EBM (zytologische Untersuchung zur Diagnostik der hormonellen Funktion) wird entsprechend der regelhaften Durchführung in der frauenärztlichen Praxis als neue GOP 08315 in das Kapitel 8 EBM überführt.

GOP	Beschreibung	Bewertung in Punkten*
08315	Zytologische Untersuchung eines oder mehrerer speziell gefärbter Abstriche zur Diagnostik der hormonellen Funktion	27
19327	Zytologische Untersuchung eines oder mehrerer Abstriche(s) von der Portio-Oberfläche und/oder aus dem Zervixkanal	180
19328	DNA- und/oder mRNA-Nachweis ausschließlich von High-Risk-HPV-Typen sowie ggf. Genotypisierung	188

*Orientierungswert in 2023 = 11,4915 Cent

Neue medikamentöse Behandlung bei Morbus Pompe

Ab 1. Januar 2023 wird die Behandlung mit der Enzymersatztherapie – Avalglucosidase alfa – bei Morbus Pompe berechnungsfähig. Dementsprechend wird die Beobachtung und Betreuung eines Kranken unter parenteraler intravasaler Gabe von Avalglucosidase alfa bei Morbus Pompe in den obligaten Leistungsinhalt der GOP 01510 bis 01512 EBM aufgenommen. Gemäß der Fachinformation kann die Infusionsdauer bis zu sieben Stunden betragen, in diesem Fall wäre auch die GOP 01512 berechnungsfähig.

Nukleinsäurenachweis von Orthopoxviren – Affenpocken

Für den Nukleinsäurenachweis des Affenpockenerregers können Fachärzte für Laboratoriumsmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie ab sofort die GOP 32810 statt der Pseudo GOP 88740 abrechnen. Die GOP 32810 wurde zum 1. Januar 2023 dauerhaft in den Abschnitt 32.3.12 des EBM aufgenommen.

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Bei Verdacht auf eine Affenpocken-Infektion beauftragen Praxen die Laboruntersuchung des Probenmaterials aus Haut- oder Schleimhautläsionen auf Muster 10.

Auch erfolgt die Aufnahme der GOP 32810 in die Kennnummer 32006 – die Kosten für die Untersuchung werden dementsprechend nicht auf das Laborbudget angerechnet. Die Erkrankung bzw. ein Erregernachweis von Orthopoxviren ist namentlich meldepflichtig.

Außerklinische Intensivpflege

Bereits zum 1. Dezember 2022 erfolgte ein Beschluss zur Aufnahme von Leistungen der außerklinischen Intensivpflege (Abschnitt 37.7) in den EBM. Zum 1. Januar 2023 folgen nun drei weitere Leistungsziffern:

GOP	Bezeichnung	Vergütung*
37710	Verordnung auf Formular 62B und Behandlungsplan auf Formular 62C, höchstens dreimal im Krankheitsfall	167 Punkte/ 19,19 Euro
37711	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den die außerklinische Intensivpflege koordinierenden Vertragsarzt (gemäß § 12 Abs. 1 der AKI-RL), einmal im Behandlungsfall	275 Punkte/ 31,60 Euro
37720	Fallkonferenz gemäß § 12 Abs. 2 der AKI-RL, höchstens achtmal im Krankheitsfall	86 Punkte/ 9,88 Euro

*Orientierungswert in 2023 = 11,4915 Cent

Bitte beachten Sie dazu auch den Artikel „Außerklinische Intensivpflege neu geregelt“ in „KV-Intern“ 12/2022.

Infektionszuschlag in der Dialyse auch bei COVID-19-Infektionen

Der Bewertungsausschuss hat klargestellt, dass Dialyseärzte auch für COVID-19-Patienten einen Infektionszuschlag abrechnen können. Damit ist die GOP 40835 (91,80 Euro) für den Zuschlag zur Wochenpauschale und die GOP 40836 (30,60 Euro) für den Zuschlag zur Einzelpauschale auch bei einer COVID-19-Infektion abrechenbar.

Dialyseärzte erhalten bei Vorliegen bestimmter Infektionen für den höheren Aufwand, zum Beispiel bei Isolierung des Patienten, einen Zuschlag zu den Kostenpauschalen für die Infektionsdialyse.

Bei COVID-19 war dies bereits im Rahmen einer Corona-Sonderregelung übergangsweise möglich. Diese Übergangsregelung wurde nun regulär in den EBM überführt.

Des Weiteren erfolgte zum 1. Januar 2023 eine höhere Bewertung von nicht-ärztlichen Dialyseleistungen um zwei Prozent. Es handelt sich um die Sachkostenpauschalen 40815 bis 40819 und 40823 bis 40838 des EBM-Abschnitts 40.14.

Weiterhin rund 10 Euro für Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte

Die Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) wird auch in 2023 mit rund zehn Euro vergütet. Die GOP 01648 wird entsprechend um ein weiteres Jahr mit der Bewertung von 89 Punkten (10,03 Euro) im EBM weitergeführt.

Die Erstbefüllung wird extrabudgetär vergütet. Sie umfasst das Befüllen der Akte mit Befunden, Arztbriefen und anderen Dokumenten, die für die Behandlung relevant sind.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

KBV-Jahresausblick 2023

Einen umfassenden Online-Überblick wesentlicher Neuerungen und Änderungen für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten in 2023 hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in ihren Praxisnachrichten zusammengestellt:

www.kbv.de/html/1150_61729.php oder unter www.kvbb.de, Webcode web208



Mehr Geld für schnelle Termine

Regionale Absprachen empfehlenswert

Zum 1. Januar 2023 hat der Gesetzgeber die Neupatientenregelung abgeschafft. Im Gegenzug wurden die Zuschläge für Praxen zur Terminvermittlung zum 1. Januar 2023 erhöht. Außerdem erhalten Haus- und Kinderärzte jetzt 15 Euro statt 10 Euro, wenn sie für ihre Patienten zeitnah einen Termin beim Facharzt oder Psychotherapeuten vermitteln. **Wir empfehlen, diese Termine direkt bei Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu vereinbaren und dazu entsprechend regional Absprachen zu treffen.**

In vielen Praxen zählt dieser **Hausarztvermittlungsfall** zum Tagesgeschäft. Die Terminvermittlung für dringende Behandlungen kann zum Beispiel per Telefon oder auch durch elektronische Buchungssysteme erfolgen. Für die Abrechnung in Haus- bzw. Kinderarztpraxen gelten die GOP 03008/04008. In der Feldkennung 5003 (Arztnummer) ist die Betriebsstättennummer (BSNR) der fachärztlichen Praxis anzugeben, an die der Patient vermittelt wurde.

Durch die kollegiale Terminvereinbarung erhält der **annehmende Facharzt** alle Untersuchungen und Behandlungen in dem Quartal bei dem Versicher-

ten (Arztgruppenfall) extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet, wenn er das Scheinkennzeichen „HA Vermittlungsfall“ dokumentiert. Er bekommt außerdem einen extrabudgetären Zuschlag von 100, 80 oder 40 Prozent zur Grund- oder Konsiliarpauschale beziehungsweise der Versichertenpauschale bei fachärztlich tätigen Kinder- und Jugendmedizinerinnen. Die Höhe des Zuschlags hängt davon ab, wann der Patient den Termin erhält:

- Termin spätestens am 4. Kalendertag: 100 Prozent
- Termin spätestens am 14. Kalendertag: 80 Prozent
- Termin spätestens am 35. Kalendertag: 40 Prozent

Zusätzlich erhält der Brandenburger Facharzt vorläufig einen Zuschlag von 10 Euro aus dem Strukturfonds zur Förderung der Patientenversorgung.

Elektronischer Terminservice

Haus- und Kinderärzte können Termine auch im elektronischen Terminservice (eTS) direkt selbst buchen. Dafür steht im eTS oben links ab sofort ein Link bereit, der direkt zur Buchungsmaske führt. Darüber können Sie freie Termine in Facharztpraxen suchen und direkt buchen. Auf unserer Website

(www.kvbb.de/eterminservice) finden Sie eine Buchungsanleitung, die das Prozedere schrittweise erläutert.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass **Fachärzte und Psychotherapeuten ausreichend freie Termine im eTS zur Verfügung stellen**. Bitte stellen Sie daher Termine ein!

Wenn eine Terminvermittlung durch den Hausarzt nicht möglich ist, aber eine Dringlichkeit vorliegt, stellen Sie einen Überweisungsschein mit Überweisungscode für die TSS aus und weisen den Patienten auf die Möglichkeit der Onlinebuchung eTS hin.

TSS-Akutfälle

Als Akutfall werden ausschließlich Vermittlungsfälle der 116117, die nach Ersteinschätzung eine Behandlungsdringlichkeit von binnen 24 Stunden aufweisen, definiert. Dafür können die Arztpraxen Termine im eTS zur Verfügung stellen. Bei der Behandlung ergibt sich ein Zuschlag in Höhe von 200 Prozent.

Unser Service für Sie:

Beratung zum Buchungsprozess
0331/98 22 98 20 oder tss@kvbb.de
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
www.kvbb.de/eterminservice

Beileger mit Fallkonstellationen

Dieser Ausgabe liegen Übersichten über die unterschiedlichen Fallkonstellationen und Abrechnungsmöglichkeiten bei. Sie finden diese Übersichten auch online unter



www.kvbb.de/eterminservice oder über nebenstehenden QR-Code. Zudem plant die KVBB weitere Webinare zu den Neuregelungen. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf unserer Website www.kvbb.de



Lieferengpässe bei Arzneimitteln – Aktuelle Regelungen

Die aktuellen Lieferengpässen bei verschiedenen Arzneimitteln sind ein ernstes Problem.

Für die Apotheken gibt es durch die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung folgende Möglichkeiten, die Versorgung abzusichern:

- Ist ein Arzneimittel in der Apotheke nicht verfügbar, darf sie ein vorrätiges wirkstoffgleiches abgeben.
- Sind keine wirkstoffgleichen Arzneimittel vorrätig und das abzugebende Arzneimittel auch nicht lieferbar, darf ein lieferbares wirkstoffgleiches abgegeben werden.
- Ist weder das abzugebende noch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel vorrätig oder lieferbar, dürfen Apotheken nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt ein pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Arzneimittel abgeben. Dies ist auf dem Arzneiverordnungsblatt zu dokumentieren.

Apotheken dürfen ohne Rücksprache mit dem verordnenden Arzt in folgenden Punkten von der ärztlichen Verordnung abweichen, sofern dadurch die verordnete Gesamtmenge des Wirkstoffs nicht überschritten wird:

- Packungsgröße, auch mit einer Überschreitung der nach der Packungsgrößenverordnung definierten Messzahl,
- Packungsanzahl,
- Entnahme von Teilmengen aus Fertigarzneimittelpackungen, soweit die abzugebende Packungsgröße nicht lieferbar ist, und
- Wirkstärke, sofern keine pharmazeutischen Bedenken bestehen.

Was bedeutet dies für Ihre Praxis?

Der Apothekerverband Brandenburg hat seine Mitglieder entsprechend informiert. Daher verordnen Sie bitte weiter wie gewohnt. Die erforderlichen Austauschungen werden in der Apotheke vorgenommen und dokumentiert.

Verordnen Sie nicht „automatisch“ eine Rezeptur, auch wenn Sie wissen, dass diese ggf. wegen eines Lieferengpasses angefertigt werden muss (z. B. Fiebersäfte). Wenn ein solches Ausweichen erforderlich ist, veranlasst dies die Apotheke.

Dass Sie in gewohnter Weise weiter verordnen ist wichtig, um einer möglicherweise bestehenden Regressgefahr aus dem Weg zu gehen. Die KVBB tauscht sich dazu bereits mit den Krankenkassen aus und setzt



KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr

Fr. 8:30 - 14 Uhr

Wir sind

für Sie da!

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- *Abrechnung und Honorar*
- *Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)*
- *Selbsthilfe*
- *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,
Krankenförderungs-Richtlinie,
Häusliche Krankenpflege etc.)*

sich dafür ein, dass die Mehrkosten, die durch Lieferengpässe entstehen, nicht zu Lasten der Praxis zu Buche schlagen.

Wir werden auf unserer Internetseite weiter entsprechend informieren. Die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung gilt bis zum 7. April 2023.

Festbeträge für 180 Kinder-Arzneimittel ausgesetzt



Die Festbeträge für 180 Fertigarzneimittel werden ab 1. Februar 2023 für drei Monate ausgesetzt. Darunter fallen u. a. Ibuprofen-Säfte, Paracetamol-Zäpfchen und Antibiotika-Suspensionen. Das hat der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) am 9. Januar beschlossen.

Damit würden die Voraussetzungen geschaffen, dass einer weiteren Verschärfung der angespannten Versorgungslage mit Kinder-Arzneimitteln kurzfristig entgegengewirkt werden kann, teilte der GKV-Spitzenverband mit. Mit der Aussetzung würden angesichts der aktuell angespannten Versorgungslage bei den entsprechenden Kinder-Arzneimitteln kurzfristig Aufzahlungen, also zusätzliche Kosten, vermieden.

QS-Kommission sucht dringend Verstärkung

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die Qualitätssicherungskommission **Sonografie** neue ärztliche Mitglieder.

QS-Kommission Sonografie – Fachgebiet Urologie und Dermatologie

- Gesucht werden Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie Urologie mit umfangreichen Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung in der Sonografie.
- Optimal, aber kein Muss: Sie nehmen an der QS-Vereinbarung Ultraschall-diagnostik teil.

- Die Kommission tagt insgesamt vier- bis fünfmal im Jahr. Sie werden jedoch nur hinzugezogen, wenn die Expertise Ihres Fachgebiets erforderlich ist.
- **Für Ihre Fragen:** Fachbereich Qualitätssicherung, Frau Gick 0331/23 09 671 oder Frau Heienbrock 0331/23 09 490

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

Die aktuell 23 Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung

„Empfehlungen zur Labordiagnostik“

Neue KBV-Themenseite online verfügbar

„Empfehlungen zur Labordiagnostik“ heißt ein neues Infoangebot der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Je nach Thema bietet es auf vier bis acht DIN-A4-Seiten Empfehlungen für die stufenweise und effiziente Anwendung von Laboruntersuchungen zur Erstdiagnose und Verlaufskontrolle von Erkrankungen. Die Laborpfade dienen der Orientierung und als Entscheidungshilfe, stellen jedoch keine verpflichtenden Standards dar. Ziel ist es unter anderem, eine Unter- beziehungsweise Überdiagnostik zu vermeiden.

Die ersten beiden Ausgaben der neuen Reihe informieren zur Labordiagnostik der Schilddrüsenerkrankungen

Hyperthyreose und Hypothyreose. Neben einem übersichtlichen Ablaufschema zur Basisdiagnostik und zur weiterführenden Diagnostik erläutert ein Text das stufenweise Vorgehen im Detail. Die jeweiligen Laborparameter sind in einem farbig abgehobenen Infokasten zusammengefasst und so schnell erfassbar.

Die „Empfehlungen zur Labordiagnostik“ stehen ab sofort auf der Themenseite der KBV unter www.kbv.de/html/labordiagnostik.php als Webversion sowie als Druckversion bereit.

Die Empfehlungen sind auf dem aktuellen Stand von Medizin, Wissenschaft und Technik und basieren unter

anderem auf Leitlinien, Fachartikeln sowie praktischen Erfahrungen aus der vertragsärztlichen Versorgung. Entwickelt werden die Laborpfade in der eigens eingerichteten Kommission „Labordiagnostische Empfehlungen“ von Vertretern der Berufsverbände in Zusammenarbeit mit und

unter Moderation des Kompetenzzentrums Labor der KBV.

Als nächste Themen sind Empfehlungen zur Diagnostik der Anämie sowie des Eisenmangels in Vorbereitung, weitere Indikationen sollen folgen.

Mehr Geld für Weiterbildungsassistenten

Der monatliche Gehaltszuschuss für Ärzte in Weiterbildung wurde um 400 Euro erhöht und liegt ab sofort bei 5.400 Euro je Vollzeitstelle. Mit der sogenannten Weiterbildungsförderung soll die hausärztliche und wohnortnahe fachärztliche Versorgung auch künftig bedarfsgerecht gesichert werden.

Von dem höheren Förderzuschuss profitieren in Brandenburg neben der Allgemeinmedizin folgende weitere Facharztgruppen: Allgemeinchirurgie, Augenheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Urologie.

Ausführliche Informationen rund um die ärztliche Weiterbildung sowie die finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg unter: www.kvbb.de/praxis/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung

Hintergrund

Der Förderzuschuss orientiert sich an der im Krankenhaus üblichen Vergütung und wurde im Dezember 2022 von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft in der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung angepasst.

Die Kosten tragen die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die gesetzlichen und privaten Krankenkassen jeweils zur Hälfte. Ausgezahlt wird die

Förderung als Zuschuss zum Bruttogehalt des Weiterbildungsassistenten an die Praxisinhaberin oder den Praxisinhaber.

Im Dezember hatten wir beteiligte Praxen angeschrieben und darum gebeten, der Erhöhung der Förderung

zuzustimmen. Bitte senden Sie uns zeitnah die Bestätigung zurück, falls noch nicht geschehen.

Unser Service für Sie:

Sachgebiet Versorgungsplanung/
Niederlassungsberatung

Daniel Baganz 0331/23 09 267

Christiane Völkel 0331/23 09 326

Ärztliche Weiterbilder müssen Befugnis neu beantragen

Neue Weiterbildungsordnung der LÄKB

Ärztinnen und Ärzte, deren Weiterbildungsbefugnis vor dem 29. Juli 2020 erteilt wurde, müssen zeitnah eine neue Weiterbildungsbefugnis beantragen, um auch weiterhin ärztlichen Nachwuchs in ihren Praxen anleiten zu können. Darauf weist die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) hin.

Hintergrund ist die neue Weiterbildungsordnung der LÄKB, die seit 29. Juli 2020 in Kraft ist. Diese schreibt vor, dass alle Weiterbildungsbefugnisse, die vor Inkrafttreten der neuen

Weiterbildungsordnung erteilt wurden, nur noch bis 30. Juni 2023 gültig sind.

Ihren Antrag auf Neuerteilung der Weiterbildungsbefugnis stellen Sie an das Referat Weiterbildung der Landesärztekammer. Das Antragsformular finden Sie auf der LÄKB-Website www.laekb.de > Arzt > Weiterbildung > Antragsformulare.

Ansprechpartner:

LÄKB, Referat Weiterbildung
weiterbildung@laekb.de

KVBB erfolgreich bei Nachwuchskongress

Besucherandrang am Messestand bei Operation Karriere

Medizinstudierende und junge Ärzte in Weiterbildung für die Arbeit im Land Brandenburg zu begeistern, das hat sich die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) beim Nachwuchskongress Operation Karriere am 3. Dezember 2022 im dbb-Forum Berlin auf die Fahnen geschrieben.

Der KVBB-Messestand war den gesamten Tag über gut besucht. Die Kongress-Teilnehmer ließen sich von den KVBB-Beratern Lucia Göpfert und Daniel Baganz über finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für ambulant absolvierte Famulaturen, Blockpraktika, Praxistage und ein Tertial des Praktischen Jahres informieren. Vielfach nachgefragt war auch das Brandenburger Landärztestipendium. Auch die Facharztweiterbildung und die finanziellen Fördermöglichkeiten stießen auf großes Interesse.

Oft führte der Weg der Besucher noch ein zweites Mal zum KVBB-Stand,



Daniel Baganz im Gespräch mit Kongressbesucherinnen
Foto: Lucia Göpfert

um live bei einer Verlosung dabei zu sein. Unter Spannung wurden die zehn glücklichen Gewinner verkündet, die sich über ein Lehrstethoskop oder ein kompaktes Fachbuch für die Kitteltasche freuen konnten.

Operation Karriere ist der führende Nachwuchskongress für Medizinstudierende, Assistenzärzte und junge Klinikärzte, die sich über die vielfältigen Karrieremöglichkeiten in ihrem Beruf informieren möchten. Veranstalter ist der Deutsche Ärzteverlag.

Neues Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin

Auftaktveranstaltung am 10. Februar

Am 1. Januar ist das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin (KW-BB) gestartet. Es ist am Institut für Allgemeinmedizin der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) angesiedelt und wird von der Hausärztin Dr. Karin Harre aus Walsleben geleitet. Kooperationspartner sind die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, die Landesärztekammer und die Landeskrankenhausgesellschaft.

Das neue Kompetenzzentrum bietet laut MHB ein curriculares Seminarprogramm und Mentoring an, um Ärzte in der Weiterbildung Allgemeinmedizin während ihrer Facharztausbildung im ambulanten und stationären Bereich gezielt zu unterstützen.

Bei einer **Auftaktveranstaltung am 10. Februar** im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam stellt sich das neue Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg vor. Neben einem Grußwort von Landesgesundheitsministerin Nonnemacher ist ein Vortrag zur Weiterbildung Allgemeinmedizin geplant. Zudem stellen sich die Kooperationspartner vor. Alle interessierten Ärzte können über folgenden Link online an der Auftaktveranstaltung teilnehmen: <https://laekb.applikations-server.de/b/chr-bpp-qtf-hqp>

Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr. Zwischen 13 und 14 Uhr können sich die Teilnehmenden einwählen.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Rechtsanwalt

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Kostenlose Online-Schulung „Digitales Gesundheitswesen“

Brandenburger Ärztinnen und Ärzten sowie ihren medizinischen Fachangestellten stellt die KVBB im Rahmen eines Pilotprojektes zusammen mit der BARMER Krankenkasse eine begrenzte Anzahl an kostenlosen Plätzen zu dem Online-Lernangebot der Plattform „Digitales Gesundheitswesen“ zur Verfügung. Die Schulungsinhalte sind anbieterneutral und vermitteln eine umfassende Grundkennt-

nis zu den Anwendungen ePatientenakte (ePA), eRezept und eArbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU).

Das Angebot gilt noch bis **14. Februar 2023**. Für den kostenlosen Zugang schicken Sie uns bitte eine E-Mail an digiprax@kvbb.de

Weitere Informationen:
www.kvbb.de unter Webcode **web207**

KV-Connect E-Mail-Dienst: Zertifikate aktualisieren

Die Benutzerzertifikate des KV-Connect-E-Mail-Dienstes müssen regelmäßig aktualisiert werden. Eine solche Erneuerung ist zum 31. Januar 2023 notwendig.

Praxen, die den KV-Connect E-Mail-Dienst nutzen, sollten **dafür ihren System-Betreuer ansprechen, denn der Wechsel muss individuell im**

Praxisverwaltungs-System (PVS) durchgeführt werden.

Manche PVS-Anbieter stellen eine Anleitung zur Verfügung, womit man das Zertifikat selbstständig wechseln kann. Ein Vor-Ort-Termin des PVS-Betreibers in der Praxis ist nicht zwingend erforderlich.

DatenNerv: Anpassungen der Benutzeroberfläche im Januar 2023



Aufgrund der Abschaltung des KVFlex-Net wurde die Benutzeroberfläche des DatenNerv-Programms im Januar 2023 angepasst. Dadurch kommt es zu optischen Abweichungen bei der Nutzung des Programms. Alle Dienste des DatenNerv-Programms stehen Ihnen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

eAU-Arbeitgeberverfahren bleibt für Praxen zunächst Hybridlösung

Melden sich Beschäftigte krank, ist ab 1. Januar 2023 der Arbeitgeber in der Pflicht, AU-Daten bei der jeweiligen Krankenkasse des Beschäftigten elektronisch anzufragen. Mitarbeitende müssen daher auch weiterhin dem Arbeitgeber ihre Arbeitsunfähigkeit melden und diese ärztlich feststellen lassen.

Wir gehen davon aus, dass (wie bei vielen TI-Projekten) die Umsetzung bei den meisten Arbeitgebern in der ersten Jahreshälfte nicht klappt. Daher sind Arbeitnehmer weiterhin darauf angewiesen, sicherheitshalber ein Papierexemplar bei ihrem Arbeitgeber abzugeben. **Wir empfehlen**

Ihnen, wie bisher, weiterhin zwei eAU-Exemplare auszudrucken.

Was bedeutet dies für Arbeitgeber?

Für Sie als Arbeitgeber empfehlen wir, sich mit Ihrer Personalabrechnung in Verbindung zu setzen, um den Starttermin für Ihre Arbeitgeber-eAU zu erfahren und die Organisation hierzu abzustimmen.

Der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) stellt hierzu eine gut strukturierte Internetseite zur Verfügung:
<https://arbeitsgeber.de/elektronische-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung/>

2.500 Euro für innovative eHealth-Angebote

MHB schreibt Digitalisierungspreis für Niedergelassene aus

Die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) hat einen Digitalisierungspreis in Höhe von 2.500 Euro für innovative eHealth-Angebote ausgeschrieben. Bewerben können sich alle niedergelassenen Haus- und Fachärzte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, die in ihrer Praxis auf digitale Angebote setzen, die über die geltenden rechtlichen Verpflichtungen hinausgehen. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022

Der Preis soll, laut MHB, einen finanziellen Anreiz schaffen, damit niedergelassene Ärzte ihren Patienten innovative eHealth-Services anbieten können. Beispielhaft nennt die MHB die Erstellung einer modernen und interaktiven Praxiswebsite, die Einführung von Videosprechstunden oder die Integration von Gesundheitsapps für die Behandlung der Patienten.

Wichtigstes Entscheidungskriterium ist der Patientennutzen. Zudem muss das digitale Projekt zum 30. April abgeschlossen sein oder unmittelbar vor dem Abschluss stehen.

Zur Bewertungskommission gehören neben Vertretern der MHB, des Projektteams „Digitalisier mich!“ und dem Gesundheitsnetzwerk Medifair auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Landrat Ralf Reinhard. Er wird von der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gestiftet und von der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane vergeben.

Weitere Informationen:
www.mhb-fontane.de/digitalisierungspreis-opr.html

The logo consists of the letters 'KBV' in white, bold, sans-serif font, centered within a dark red square.

KBV

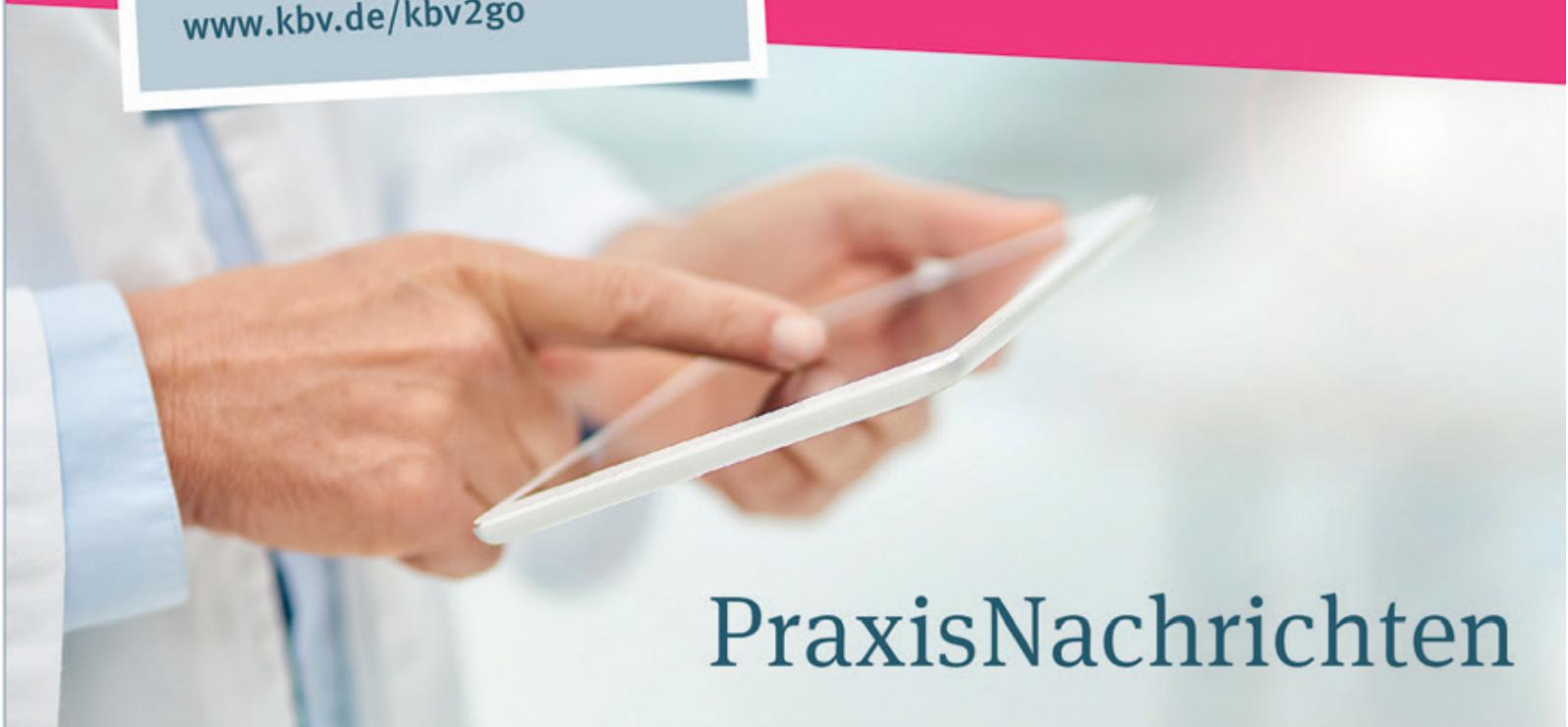
KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

A large, stylized lightbulb icon in a dark red color, positioned on the right side of the page. The bulb is filled with a lighter shade of red, and the base is composed of several horizontal bars of varying lengths, suggesting a screw-in base.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

A photograph showing a person's hands holding a white tablet computer. The person is wearing a light blue shirt. The background is blurred, suggesting an office or clinical setting.

PraxisNachrichten



Niederlassungen im Dezember 2022

Planungsbereich Landkreis Brandenburg an der Havel, Stadt/Potsdam-Mittelmark

Dr. phil. Anke Demmrich
Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Schmerberger Weg 82 A
14548 Schwielowsee/OT Caputh
(lokale Sonderbedarfszulassung)

Planungsbereich Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dipl.-Psych. Gundula Gallein
Psychologische Psychotherapeutin/
Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie
Richard-Hellmann-Str. 4
03226 Vetschau/Spreewald
(Übernahme der Praxis von
Stefan Theile, M. Sc.)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss November/Dezember 2022

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Milan Janosevic
Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
voller Versorgungsauftrag
Lilienthalring 22
15890 Eisenhüttenstadt
ab 01.01.2023

Feras Soulaïman
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
voller Versorgungsauftrag
Bäckerstr. 17
19348 Perleberg
ab 01.01.2023

Franziska Frommann
Fachärztin für Innere Medizin und
Hämatologie und Onkologie
halber Versorgungsauftrag
aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung
Großbeerenstr. 185/187
14482 Potsdam
ab 01.04.2023

Dr. med. Theresia Wilbertz
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ausschließlich psychotherapeutisch tätig
halber Versorgungsauftrag
Karl-Marx-Str. 17

15745 Wildau
ab 01.01.2023

Christin Ebeling

Fachärztin für Urologie
voller Versorgungsauftrag
Poststr. 6 a
03253 Doberlug-Kirchhain
ab 01.04.2023

Sandra Grimm, M. Sc.

Psychologische Psychotherapeutin
voller Versorgungsauftrag
Mühlenstr. 3
16792 Zehdenick
ab 01.07.2023

Dipl.-Psych. Sara-Maria Ebhardt

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Saarlouiser Straße 24
15890 Eisenhüttenstadt
ab 01.12.2023

Mag. rer. nat. Andreas Sundl

Psychologischer Psychotherapeut
halber Versorgungsauftrag
Schlufter Str. 8
16244 Schorfheide/
OT Groß Schönebeck
ab 01.01.2023

Dipl.-Psych. Anja Mitschard

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Straße der Jugend 22
14974 Ludwigsfelde
ab 01.01.2023

Laurenz Klause, M. Sc.

Psychologischer Psychotherapeut
halber Versorgungsauftrag
Lauchhammerstraße 2
04910 Elsterwerda
ab 01.01.2023

Dipl.-Psych. Christina Buß

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Jobsharing-Zulassung
Hauptstraße 28
16552 Mühlenbecker Land
ab 01.01.2023

Dipl.-Psych. Ulrike Diedrich

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
Bahnhofstr. 3
03130 Spremberg
ab 01.03.2023

Anne Friederici, M. A.

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
Bollensdorfer Allee 67
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
ab 01.01.2023

Olga Gelfand

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
auf Grund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Bahnhofstr. 1
14929 Treuenbrietzen
ab 01.01.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 38.

Heike Guschel

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
Berliner Str. 120
14467 Potsdam
ab 01.04.2023

Anstellungen

Dr. med. Claudia Richartz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Mühlenstr. 1b
01996 Senftenberg/OT Hosena
Anstellung:
SR Dr. med. Edeltraut Noack
Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.01.2023

Dipl.-Med. Birgit Schütze

Praktische Ärztin
Geschwister-Scholl-Str. 9
14913 Jüterbog
Anstellung:
Tobias Schütze
Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 01.01.2023

Dr. med. Moritz Niemeyer

Facharzt für Augenheilkunde
Brandenburger Str. 35/36
14467 Potsdam
Anstellung:
Dipl.-Med. Heike Rummler
Fachärztin für Augenheilkunde
Dr. med. Melanie Bödemann
Fachärztin für Augenheilkunde
ab 01.01.2023

Dr. med. Carolin Dieke

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
Berliner Str. 1, 15537 Erkner
Anstellung:
Dr. med. Silvia Kegel
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheil-
kunde
ab 02.01.2023

Dipl.-Med. Sigrid Blisse

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Johannes-R.-Becher-Straße 24
15711 Königs Wusterhausen
Jobsharing-Anstellung:
Dr. med. Caroline Fijalek
Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
ab 01.01.2023

Dr. med. Nermin Eibl

Fachärztin für Innere Medizin
Weststr. 16
14943 Luckenwalde
Jobsharing-Anstellung:
Dr. med. Bernd Hörnig
Facharzt für Innere Medizin/
SP Nephrologie
ab 01.01.2023

Dr. med. Heike Passin

Fachärztin für Innere Medizin/
fachärztlich
Elsterstr. 23, 04910 Elsterwerda
Anstellung:
Christoph Rietschel
Facharzt für Innere Medizin und
Gastroenterologie

aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung
ab 01.01.2023

Dr. med. Gerrit Scherf

Facharzt für Psychiatrie und Psycho-
therapie

Zeppelinstraße 37

14471 Potsdam

Anstellung:

Dipl.-Psych. Anika Kasper

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin

ab 01.01.2023

Dipl.-Psych. Jan Pupp

Psychologischer Psychotherapeut

Mauerstraße 9

14806 Bad Belzig

Anstellung:

Florian Petzet

Psychologischer Psychotherapeut

ab 01.01.2023

Dipl.-Psych. Susen Werner

Psychologische Psychotherapeutin

Dortustraße 68 A

14467 Potsdam

Jobsharing-Anstellung:

Anne-Katrin Stielau

Psychologische Psychotherapeutin

ab 01.01.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Jörg Joswig

Facharzt für Allgemeinmedizin

Jan Joswig

Facharzt für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 11

04910 Elsterwerda

Anstellung:

Helen Geide

Fachärztin für Allgemeinmedizin

ab 01.01.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Elke Wecke-Harbarth

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Nephrologie

SP Nephrologie

Dr. med. Ulrike Wolf

Fachärztin für Innere Medizin und

Nephrologie

Schwanstr. 10

03046 Cottbus

Anstellung:

Dr. med. Göran Zernia

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

ab 01.01.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 40.

Anzeige

34. Brandenburgische Balint-Tagung

5. Mai 2023 (13 Uhr) bis 6. Mai 2023 (18 Uhr), Landhotel Potsdam-Golm

Leitung: Dipl.-Psych. Dr. phil. Steffen Theilemann

Berit Seifert (FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie)

Programm und Anmeldung: www.balintgesellschaft.de

Auskunft: Dr. Theilemann - 0331.200 69 09

**Poliklinik im Krankenhaus
Hennigsdorf**

Marwitzer Str. 91
16761 Hennigsdorf
Anstellung:

Dr. med. Cora Weber

Fachärztin für Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie

Dipl.-Psych. Kathrin Rabenstein

Psychologische Psychotherapeutin
ab 12.12.2022

Augen-MVZ Konstanze Fischer GmbH

Berliner Allee 7
16303 Schwedt/Oder
Anstellung:

Anne Reichenbach

Fachärztin für Augenheilkunde
für eine Tätigkeit in der Zweigpraxis
Schwedter Str. 11
16278 Angermünde
und

für eine Tätigkeit in der Zweigpraxis
Berliner Str. 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)
ab 24.11.2022

Doceins MVZ Schlieben

Neugründung zum 01.01.2023
Am Mühlberg 2a
04936 Schlieben
Anstellung:

Stefanie Frank

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

Dr. med. Susann Knauer

Fachärztin für Neurologie
ab 01.01.2023

Ärztegemeinschaft Oranienburg MVZ

Lehnitzstr. 21 A
16515 Oranienburg

Anstellung:

Dr. med. Sandra Frisch

Fachärztin für Innere Medizin/
fachärztlich
ab 01.04.2023

MVZ Hochstraße

Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
Anstellung:

Dr. med. Matthias Tregel

Facharzt für Laboratoriumsmedizin
ab 15.12.2022

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Saban Elitok

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 19.12.2022

Doceins MVZ Brandenburg GmbH

Bahnhofstr. 27
04924 Bad Liebenwerda
Anstellung:

Ulrike König-Osavcuk

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Elsterstr. 23, 04910 Elsterwerda
ab 01.01.2023

**Asklepios MVZ Uckermark III
Facharztzentrum**

Am Klinikum 1
16303 Schwedt (Oder)
Anstellung:

Dr. med. Salah Al-Dumaini

Facharzt für Urologie
ab 01.01.2023

Med. Einrichtungs GmbH Guben

Dr.-Ayrer-Str. 1-4 Haus 26

03172 Guben

Anstellung:

Dipl.-Med. Karsten Fischer

Facharzt für Chirurgie/
SP Unfallchirurgie

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Logenstr. 7 A, 15230 Frankfurt (Oder)

Johanna Zok

Fachärztin für Allgemeinmedizin

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Berliner Str. 43/44, 03172 Guben

ab 01.01.2023

Sana Gesundheitszentrum Nieder- lausitz GmbH MVZ Schwarzheide

Schipkauer Str. 10

01987 Schwarzheide

Anstellung:

Orangzeb Zada

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie

ab 19.12.2022

Lausitz MVZ Forst GmbH

Robert-Koch-Str. 35

03149 Forst

Anstellung:

Eva Kupsch

Fachärztin für Radiologie

ab 01.01.2023

MVZ DaVita Prenzlau

Karl-Marx-Str. 2 A

17291 Prenzlau

Anstellung:

Dr. med. Peter Glorius

Facharzt für Innere Medizin/
SP Nephrologie

ab 01.01.2023

Ermächtigungen

Tillmann Schumacher

Facharzt für Innere Medizin, Klinikum

Ernst von Bergmann gGmbH,

in **Potsdam**

Die bestehende Ermächtigung von

Tillmann Schumacher wird übergangs-

weise für den Zeitraum vom 10.11.2022

bis zum 31.03.2023 verlängert.

Dr. med. Pierre Materne

Facharzt für Innere Medizin und

Gastroenterologie, Klinikum Ernst von

Bergmann gGmbH, in **Potsdam**

Ermächtigt auf Überweisung von zu-

gelassenen und angestellten Ärzten

für ambulante Endosonografien, auf

Überweisung von zugelassenen und

angestellten endoskopisch tätigen

Ärzten für gastrokopisch therapeu-

tische Leistungen einschließlich erfor-

derlicher Nachuntersuchungen sowie

gastroenterologische und endosko-

pische Diagnostik von Problemfällen.

Die Ermächtigung berechtigt zur

Überweisung ausschließlich an Fach-

ärzte für Pathologie.

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis

31.12.2024

Dipl.-Med. Cornelia Heinitz

Fachärztin für Radiologische Diagnostik

Ermächtigt zur Unterstützung des

Teams der Mammografie-Screening-

Einheit Brandenburg West von Dr. med.

Christiane Pietrkiewicz und Mariam

Abdolsalami am MVZ Screening

Brandenburg West in 14473 **Potsdam**,

Friedrich-Engels-Str. 99, zur Versor-

gung im Rahmen des Programms zur

Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening auf Veranlassung des programmverantwortlichen Arztes zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografie-Aufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024

Prof. Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, in **Brandenburg an der Havel**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zur Betreuung von Patienten mit schweren onkologischen Erkrankungen, zur Durchführung der ambulanten Schmerztherapie sowie zur Untersuchung und Mitbehandlung von Problemfällen auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung des Neugeborenen-Hörscreenings gemäß der Anlage 6 der Kinder-Richtlinien des GBA. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Laboratoriumsmedizin und Pathologie.
für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2025

Dipl.-Med. Volker Patzschke

Facharzt für Innere Medizin, Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark GmbH, in **Angermünde**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Radiologie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Dipl.-Med. Daniela Dilling

Fachärztin für Chirurgie/Fachärztin für Gefäßchirurgie, Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH, Betriebsteil **Wriezen**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für eine Spezialsprechstunde auf dem Gebiet der arteriellen Gefäßchirurgie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Dipl.-Med. Ina Kolev

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus, in **Eberswalde**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Werner Forßmann Krankenhaus Eberswalde ermächtigten Ärzten auf dem Gebiet der MRT-Diagnostik. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dipl.-Med. Ralf Klimaczewski

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie, KMG Klinikum Mitte
GmbH, Klinikum **Wittstock**
Ermächtigt auf Überweisung von
zugelassenen und angestellten fach-
ärztlich tätigen Internisten für die
zweidimensionale echokardiografische
Untersuchung, auf Überweisung
von zugelassenen und angestellten
fachärztlich tätigen Internisten, die
selbst echokardiografische Unter-
suchungen durchführen, für spezielle
Fragestellungen auf dem Gebiet der
Echokardiografie einschließlich der
transösophagealen Echokardiografie.
Die Ermächtigung berechtigt nicht zur
Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis
31.12.2025

Dr. med. Thomas Michel

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, Klinikum Barnim GmbH,
Werner Forßmann Krankenhaus,
in **Eberswalde**
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fach-
ärzten für Frauenheilkunde und Ge-
burtshilfe für die Stanzbiopsie der
Mamma unter Ultraschallsicht. Die
Ermächtigung berechtigt zur Über-
weisung ausschließlich an Fachärzte
für Pathologie und Laboratoriums-
medizin.
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis
31.12.2025

Alexandra Miersch

Fachärztin für Radiologie, Klinikum
Barnim GmbH, Werner Forßmann
Krankenhaus, in **Eberswalde**
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Ärzten
sowie von am Werner Forßmann
Krankenhaus Eberswalde ermächti-
gten Ärzten auf dem Gebiet der MRT-
Untersuchungen, auf Überweisung
von am Werner Forßmann Kranken-
haus Eberswalde ermächtigten Fach-
ärzten für Mund-Kiefer-Gesichtschirur-
gie, auf Überweisung von Ärzten der
Institutsermächtigung nach § 118 Abs. 1
SGB V am Martin Gropius Krankenhaus
Eberswalde zur MRT-Untersuchung
des Neurocraniums und für MRT-
Angiografien. Die Ermächtigung be-
rechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis
31.12.2024

Dr. med. Christian Jensen

Facharzt für Innere Medizin/SP Gastro-
enterologie, Krankenhaus Märkisch-
Oderland GmbH, Betriebsteil **Wriezen**
Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten endos-
kopisch und radiologisch tätigen Ärz-
ten zur Endosonografie des oberen
Verdauungstraktes, zur Endosono-
grafie des unteren Verdauungstrak-
tes, zur Endoskopie des oberen Ver-
dauungstraktes, zur Hämorrhoiden-
ligatur. Die Ermächtigung berechtigt
zur Überweisung ausschließlich an
Fachärzte für Pathologie.
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis
31.12.2025

Lesen Sie weiter auf Seite 44.

Dr. med. Christian Jenssen

Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie, Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH,

Betriebsteil **Strausberg**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten endoskopisch und radiologisch tätigen Ärzten zur Endoskopie des oberen Verdauungstraktes, zur Hämorrhoidenligatur. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie.

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Dr. med. Lyudmil Gruev

Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie, Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH, Betriebsteil **Wriezen**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur ambulanten Kontrolle implantierter Herzschrittmacher. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024

Arkadiusz Jonczak

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH,

Kreiskrankenhaus **Prenzlau**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Urologie für die Diagnostik und Therapie von Patienten mit Harninkontinenz. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließ-

lich an Fachärzte für Labormedizin, Mikrobiologie und Radiologie. für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Anna-Lena Friedo

Fachärztin für Neurologie, Epilepsiezentrum Berlin-Brandenburg, Epilepsieklinik Tabor, in **Bernau**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie für Epilepsiepatienten mit geistiger und mehrfacher Behinderung, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Epilepsieerkrankte, die in den Wohnstätten der Hoffnungstaler Anstalten untergebracht sind.

Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Radiologie, Psychiatrie, Dermatologie, Innere Medizin, Orthopädie, Chirurgie, Laboratoriumsmedizin und Humangenetik. Bei Patienten mit Tuberöser Sklerose besteht die Möglichkeit zur Überweisung an Fachärzte für Kardiologie, Nephrologie, Pulmologie, Augenheilkunde und Laboratoriumsmedizin.

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025

Stefanie Lindstedt

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderklinik Westbrandenburg, in **Brandenburg an der Havel**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin zur sonografischen Diagnostik. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

„Nur wer sich selbst führen kann, kann andere führen.“

(Pater Anselm Grün)

Führung bedeutet, Menschen in Bewegung zu versetzen und zu begleiten. Führung bedeutet, Menschen zu entwickeln, zu befähigen und für eine Sache zu begeistern. Führung bedeutet in erster Linie auch **gutes Selbstmanagement**.

In einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt und einer Vielzahl an Herausforderungen gewinnt das Thema (Selbst-)Führung immer mehr an Bedeutung. Gemeinsam mit uns – der **MORITZ Consulting** – treten Sie einen Schritt aus dem Alltag zurück und werfen einen Blick auf sich und Ihr Team. Was sind Aufgabe und Rolle für Sie als Führungskraft? Welche Instrumente und Werkzeuge nutzen Sie in Ihrem Führungsalltag? Was hat Kommunikation mit Selbstmanagement zu tun? Mit welchen Strategien und Methoden entwickeln Sie Ihre Stärken und die Ihrer Mitarbeiter*innen? Leben Sie ein kooperatives und produktives Miteinander im Team?

Gemeinsam entwickeln wir Antworten auf diese Fragen!

MORITZ Consulting begleitet die berufliche und persönliche Entwicklung und unterstützt durch gezielte Impulse Ihre Ideen und Ziele zu reflektieren. Im Mittelpunkt stehen dabei u.a. das Erkennen und die Steigerung der Selbstwirksamkeit, des lösungsorientierten Handelns und des souveränen Zeit- & Selbstmanagements.

**Wer nicht fragt, verpasst
so manche Chance.**

Sprechen Sie uns gerne an!

Telefon 0331 62 64 730



für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis 31.12.2024

Dariusz Hinc

Facharzt für Gefäßchirurgie, Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, in **Schwedt/Oder**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie und fachärztlich tätigen Internisten auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie.

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2025

Dr. med. Anne Manthey

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, in **Schwedt/Oder**

Ermächtigt nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschafts-Richtlinien gemäß Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, nach § 31 a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV zur konsiliarischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2025

PD Dr. med. Anja Liekfeld

Fachärztin für Augenheilkunde, Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, in **Potsdam**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Augenheilkunde für konsilia-

rische Beratung bei ophthalmologischen Problemfällen, elektrophysiologische Untersuchung. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2025

Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg, in 16816 Neuruppin

Das Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg wird gemäß § 118 Abs. 2, 4 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung der versicherten Kinder und Jugendlichen ermächtigt (Psychiatrische Institutsambulanz – Außenstelle). Die Ermächtigung ist an den Standort der Außenstelle gebunden.

Die Ermächtigung berechtigt zur Behandlung von versicherten Kindern und Jugendlichen, die wegen Art, Schwere und Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung angewiesen sind. Für die Bestimmung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen sowie des Ermächtigungsumfangs sind §§ 3, 5 der „Vereinbarung zu Psychiatrischen Institutsambulanzen gemäß § 118 Abs. 2 SGB“ zwischen dem GKV-Spitzenverband, der DKG und der KBV vom 30.04.2010 und insbesondere dessen Anlage 1 Nr. 2 maßgeblich. Die Leistungen der Psychiatrischen Institutsambulanz – Außenstelle können nach Maßgabe von § 4 der „Vereinbarung zu Psychiatrischen Institutsambulanzen gemäß § 118 Abs. 2 SGB“ zwischen dem GKV-Spitzenverband, der DKG und der KBV vom 30.04.2010,

in der Regel auf Überweisung in Anspruch genommen werden.
Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.06.2024

Praxisverlegung/Änderung Praxisanschrift

Dipl.-Med. Sabine Haußmann
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift:
Rudolf-Breitscheid-Str. 27
14974 Ludwigsfelde

Christin Schelter
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift: Berliner Str. 55
14547 Beelitz

**Dr. med. Konrad Ulrich/
Dr. med. Katja Ulrich**
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift:
Goyatzer Dorfstraße 14 A
15913 Schwielochsee/OT Goyatz
(Straßenumbenennung)

Dr. med. Annette Sauer
Fachärztin für Innere Medizin/
SP Hämatologie und Int. Onkologie
Neue Anschrift: Großbeerenstr. 185/187
14482 Potsdam
ab 01.04.2023

PD Dr. Dr. med. Mathias Rauchhaus
Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie
Neue Anschrift: Schloßstr. 9/9 a
14467 Potsdam, ab 01.03.2023

Ada Waldner
Fachärztin für Innere Medizin, ausschließlich psychotherapeutisch tätig
Neue Anschrift: Berliner Str. 36 d
14979 Großbeeren

Birte-Katrina Keim
Fachärztin für Nervenheilkunde, ausschließlich psychotherapeutisch tätig
Neue Anschrift: Berliner Str. 36 d
14979 Großbeeren

Grit Lehmann
Fachärztin für Nervenheilkunde
Neue Anschrift: Berliner Str. 3
16321 Bernau bei Berlin

Dr. med. Kay-Alexander Braxein
Facharzt für Pathologie
Neue Anschrift: Wetzlarer Str. 62
14482 Potsdam

Maria-Karina Hummel
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ausschließlich psychotherapeutisch tätig
Neue Anschrift: Str. der Jugend 22
14974 Ludwigsfelde

Elke Schüler
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ausschließlich psychotherapeutisch tätig
Neue Anschrift: Dargersdorfer Str. 123
17268 Templin

PD Dr. med. Thorsten Noack
Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Neue Anschrift: Große Gartenstr. 44
14776 Brandenburg an der Havel

Lesen Sie weiter auf Seite 48.

Dr. phil. Kathrin Oßwald

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Puschkinallee 16
14469 Potsdam

Dipl.-Psych. Susanne Buter

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Berliner Str. 127
14467 Potsdam

Marie Kemper

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Großbeerenstr. 165
14482 Potsdam

Saskia Tesch M. Sc.

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: An den Weinbergen 6
03042 Cottbus

Dipl.-Psych. Sarah Woldt

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Am Neuen Markt 2
14467 Potsdam
ab 01.02.2023

Dipl.-Psych. Martje Schwettmann

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift:
Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Str. 14
15230 Frankfurt (Oder)
ab 01.05.2023

Dr. phil. Anke Demmrich

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Straße der Einheit 27
14548 Schwielowsee/OT Caputh
ab 01.05.2023

Dipl.-Psych. Tina Möller

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Asta-Nielsen-Str. 1
14480 Potsdam

MVZ Lobetal gGmbH

Neue Anschrift: Neuer Schulweg 12
16321 Bernau bei Berlin

Korrektur aus „KV-Intern“ 11/2022

Praxisverlegung

Dr. med. Susanne Kirschke-Kolbe

Fachärztin für Pathologie

Praxisverlegung kommt nicht zum tragen, Anschrift bleibt: Amtsstr. 5 a 14469 Potsdam

Azita Amirmaki

Fachärztin für Pathologie

Praxisverlegung kommt nicht zum tragen, Anschrift bleibt: Amtsstr. 5 a 14469 Potsdam

Ermächtigung

Dr. med. Heike Schulze

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Mammografie-Screening-Brandenburg Nord MVZ GmbH

Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Brandenburg Nord MVZ GmbH Marcel Neubacher in **16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 38**, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografie-Aufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum 17.10.2022 bis 31.12.2024

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesauschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Perleberg-Wittenberge (nur Stadt Wittenberge), Pritzwalk-Wittstock (Dosse) (nur Stadt Wittstock), Senftenberg-Großräschen

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de

Geben Sie den Webcode [web003](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de

Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 22.2.2023

laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
1/2023	Anästhesiologie (½ Versorgungsauftrag)	Land Brandenburg	schnellstmöglich
2/2023	Psychotherapie PPT/ KJPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Elbe-Elster	01.04.2023
3/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Märkisch-Oderland	01.01.2024

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
4/2023	Psychotherapie KJPT (VT) (¼ Versorgungsauftrag)	Spree-Neiße	schnellstmöglich
5/2023	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	01.07.2023
6/2023	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Ostprignitz-Ruppin	01.07.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 52.

Anzeige



Wir suchen eine **psychiatrisch-psychotherapeutische Leitung** für unser interdisziplinäres Netzwerk InThera und damit auch für unser Krankenhaus in Potsdam. Wir würden für eine gute Wohnmöglichkeit hier in unserer schönen Umgebung sorgen. Die Leitung arbeitet bei uns therapeutisch selber auf unserem Kassensitz als niedergelassener Psychiater, führt also selbst auch die sektorenübergreifenden Langzeitpsychotherapie durch (überwiegender Arbeitsanteil) und ist gleichzeitig als ärztliche Leitung unseres kleinen Fachkrankenhauses für Psychotherapie für die Medikation der Patienten und die therapeutischen Teamleitung und Organisation zuständig.

Es ist eine Vollzeitstelle (zeitweilig in 30 Std. Teilzeit denkbar) mit überdurchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten in einem seit 10 Jahren bewährten, modellhaften sozialpsychiatrischem Konzept. Zwei Krankenkassen haben mit uns exklusive Verträge zur integrierten Versorgung abgeschlossen.

Eine Aufgabe mit viel Gestaltungsspielraum.

Vielleicht sind Sie interessiert oder kennen eine/n Kollegin/en, dem Sie diese Stellenanzeige weiterleiten wollen?

Über eine Rückmeldung würde ich mich sehr freuen unter s.stein@inthera-potsdam.de

Dipl.-Psych. Stefan Stein, Geschäftsführer und lfd. Psychotherapeut der InThera GmbH
Mobil: 0152 3407 6855

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
7/2023	Psychotherapie KJPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	2023/2024
8/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Prignitz	01.06.2023
9/2023*	Psychotherapie PPT (TfPT, analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
10/2023	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Barnim	schnellstmöglich
11/2023*	Dermatologie	Dahme-Spreewald	01.07.2023
12/2023	Frauenheilkunde	Oberspreewald- Lausitz	01.10.2023
13/2023*	Frauenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn Tel.: 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche Tel.: 0331/23 09 320

Kinderärzte gesucht (m/w/d)



für das Einzugsgebiet rund um Rüdersdorf, Strausberg und Erkner

Im östlichen Berliner Umland erwarten Sie dankbare Patientinnen und Patienten. Egal ob in eigener Praxis oder in Anstellung – die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt Sie gern gemeinsam mit kompetenten Partnern und Kommunen, z. B. bei der Suche nach Praxisräumen oder Wohnraum. Nah an Berlin aber weit genug weg vom stressigen Großstadttrubel, umgeben von dichten Wäldern, weiten Wiesen und glasklaren Seen, lassen sich Beruf, Familie und Freizeit sehr gut in Einklang bringen.

Mehr Informationen und umfassende Beratung erhalten Sie von unserer Niederlassungsberaterin Elisabeth Lesche.

Telefon: 0331 2309-320 · E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
7.2.2023 14.00-19.00 Webinar	Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	85 Euro
22.2.2023 14.00-17.00 Webinar	Impfen in der Praxis – Grundkurs Dipl.-Med. Jens-Uwe Köhler Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Beratende Apotheker der KVBB Fortbildungspunkte 4	60 Euro
1.3.2023 13.00-20.00 3.3.2023 13.00-20.00 Webinar	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen in Kombination mit dem Schulungsprogramm für Normalinsulin Dr. med. Kristina Pralle Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 9	80 Euro pro Arzt, 120 Euro pro Praxismitarbeiter
3.3.2023 13.00-17.00 4.3.2023 09.00-16.00 Potsdam	QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen (Einführungsseminar) Dipl.-Med. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin Fortbildungspunkte 15	260 Euro (inkl. QEP-Material)
29.3.2023 13.00-19.00 31.3.2023 13.00-19.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen Dr. med. Kristina Pralle Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 9	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter

Ausgebucht sind:

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen 8.2./11.2.2023
- Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht 8.2.2023
- Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis 8.2.2023
- Webinar Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen 15.2./17.2.2023
- Kompetenztag: „Die Kunst freundlich Nein zu sagen“ und „Optimales Termin- und Wartezeitenmanagement“ 21.3.2023

Ärzte und Psychotherapeuten

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
25.2.2023 10.00-15.00 Blankenfelde-Mahlow	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	110 Euro
10.3.2023 14.00-17.00 Webinar	Heilmittelverordnungen: indikationsgerecht und budgetschonend Dr. med. Erdmute Pioch, Fachärztin für physikalische und rehabilitative Medizin Beratender Arzt der KVBB Fortbildungspunkte 3	45 Euro
18.3.2023 9.00-17.00 Potsdam	Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber KVBB & Partner (Zertifizierung beantragt)	Existenzgründer 80 Euro, Praxisabgeber ohne Gebühr

Anzeige

Kontinuierliche Balintgruppe Potsdam, zertifiziert von LÄK Brandenburg, 5 Punkte jeden 4. Mittwoch im Monat 17.30 - 21.00 (2 Doppelstunden), Leitung: Eva M. Herter
Ort: Heinrich-Heine-Klinik, Am Stinthorn 42, 14476 Potsdam-Neufahrland
Weitere Informationen und Anmeldung: Balintgruppe-Potsdam@web.de

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
10.2.2023 14.00-17.30 Potsdam	Der Papiertiger – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
17.2.2023 15.00-18.00 Potsdam	EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
11.3.2023 9.00-15.00 Potsdam	Professionell am Praxistresen Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	110 Euro
15.3.2023 15.00-18.00 Cottbus	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro

Ausgebucht ist:

- Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! 15.3.2023

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Kombinierte DMP-Fortbildungs- veranstaltung



Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erfüllung der Strukturqualität ist unter anderem die jährliche Nachweiserbringung einer DMP-spezifischen Fortbildung durch teilnehmende Vertragsärzte notwendig.

Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der Fortbildungspflicht der DMP für das aktuelle Jahr nachzukommen.

Termin: 25. Februar 2023, 10 bis 15 Uhr
Veranstaltungsort: Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg
Eschenweg 18
15827 Blankenfelde-Mahlow/OT Dahlewitz

Themenschwerpunkte für den Arzt:

- Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 gemäß der Nationalen VersorgungsLeitlinie
- KHK und Herzinsuffizienz – der Patient zwischen Leitlinie und Praxisalltag
- Asthma & COPD: Diagnose COPD – Ist doch einfach? Oder?

Nähere Details zur Veranstaltung können Sie dem Flyer entnehmen, den Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung finden.

Bereits ausgebucht

Aufgrund der hohen Nachfrage sind die Seminare für Praxismitarbeiter am 25. Februar 2023 schon ausgebucht. Bitte melden Sie sich trotzdem bei uns, wenn Sie gerne teilnehmen möchten. Eventuell frei werdende Plätze können wir dann schnell wieder vergeben.

Teilnahmegebühr:

Ärzte pro Person: **110 Euro**
Praxispersonal pro Person/pro Seminar : **50 Euro**

Möchten Sie sich zur Veranstaltung anmelden, kann der Flyer oder die Online-Seminaranmeldung unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung/seminarprogramm gern genutzt werden.

Ansprechpartnerin:
Bereich Fortbildung, Frau Thiele
0331/23 09 459

agnes^{zwei} – neuer Ausbildungskurs startet!

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

Auch in diesem Jahr bietet die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) wieder einen Kurs für Praxispersonal zur Ausbildung von Fallbegleitern nach dem Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer an.

Grundkurs Case Management/agnes^{zwei}

Termine

Modul 1:	22. bis 24. Mai 2023
Modul 2:	12. bis 14. Juni 2023
Modul 3:	10. bis 11. Juli 2023
Modul 4:	in Planung
Modul 5:	in Planung
Modul 6:	4. bis 6. Oktober 2023, 14. Oktober 2023
Modul 7:	in Planung

Die agnes^{zwei}-Fachkräfte entlasten den Arzt bei allen Koordinations- und Organisationsaufgaben und sind für die Patienten ein weiterer kompetenter Ansprechpartner. Im Fokus steht das Fallmanagement für besonders betreuungsintensive, chronisch kranke und ältere Patienten.

Der Einsatz kann sowohl in der hausärztlichen oder fachärztlichen Praxis, im MVZ oder in der Schwerpunkt-Versorgung erfolgen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses und Erhalt des agnes^{zwei}-Zertifikats verfügen die Fallbegleiter über die Voraussetzung zur Teilnahme an der agnes^{zwei}-Vereinbarung.

Einzig in Brandenburg wird diese Unterstützungsleistung für Versicherte der AOK Nordost, BARMER und Techniker Krankenkasse auch honoriert!

Für die Teilnahme am Lehrgang wird eine abgeschlossene Ausbildung als Medizinische Fachangestellte (MFA) oder in einem anderen medizinischen Fachberuf mit einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren vorausgesetzt. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der Landesärztekammer: www.laekb.de > MFA > Fortbildung > Fortbildung Fallbegleitung

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fachbereich Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) oder beim Referat Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg:



KVBB, FB Qualitätssicherung, Frau Schultze

Tel.: 0331/23 09 217, Fax: 0331/23 09 383, qs@kvbb.de
www.kvbb.de unter Webcode [web103](#)

LÄKB, Akademie für ärztliche Fortbildung

Tel.: 0331/50 56 05 727, Fax: 0355/78 01 03 39, akademie@laekb.de
www.laekb.de > MFA > Fortbildung > Fortbildung Fallbegleitung

Anzeige



Sommersemesterbeginn am 15. April 2023 – Jetzt bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!

- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie
- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de



Beide Seiten profitieren

Fast 30 Jahre brachte Yvonne Meyer in der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) Ärzte und Selbsthilfe zusammen. Nun geht sie in den wohlverdienten Ruhestand. Mit Nico Dreschkowski ist die Nachfolge gesichert.

Wie hilft die Arbeit der KOSA unseren Mitgliedern im Praxisalltag?

Yvonne Meyer: Wir vermitteln Kontakte zwischen unseren Ärzten und Psychotherapeuten einerseits und den Selbsthilfegruppen andererseits. So wird es beispielsweise möglich, dass Ärzte ihr Fachwissen bei Treffen von Selbsthilfegruppen vermitteln oder Selbsthilfe-Vertreter bei ärztlichen Stammtischen sprechen. Damit wird der Informationsfluss nach beiden Seiten gestärkt und die gegenseitige Akzeptanz gefördert.

Nico Dreschkowski: Die Praxen werden auch entlastet, wenn sie Patienten an die Selbsthilfekontaktstelle vor Ort verweisen können. Denn in der Selbsthilfegruppe lernen sie den Umgang mit der Krankheit und erfahren soziale Unterstützung. Nicht zuletzt fördert der Austausch in der Selbsthilfegruppe auch die Compliance des Patienten.

Hat sich der Schwerpunkt der KOSA-Arbeit über die Jahre verändert?

Meyer: Unser ‚roter Faden‘ – Vermittlung von Kontakten, Teilnahme an landesweiten Fachtreffen, Unterstützung bei der Organisation der landesweiten Selbsthilfetage – blieb über die Jahre unverändert. 2012 kam noch ein zusätzliches Fortbildungsangebot speziell für Medizinische Fachangestellte in den Praxen hinzu. Dieses findet zweimal pro Jahr in unterschiedlichen Selbsthilfekontaktstellen statt mit dem Ziel, die Praxismitarbeitenden für die Angebote der regionalen Selbsthilfe stärker zu sensibilisieren.



Eine gesicherte Nachfolge: Nico Dreschkowski und Yvonne Meyer bei der Einarbeitung Foto: Ute Menzel

Welchen Fokus wird die künftige KOSA-Arbeit haben?

Dreschkowski: Das Grundgerüst wird bleiben. Vorstellbar ist, dass die Zusammenarbeit mit der Patientenvertretung verstärkt wird. Nach den Pandemie Jahren, in denen es natürlich auch Einschnitte in der Arbeit der Selbsthilfegruppen gab, gilt es nun,

Präsenzveranstaltungen wieder zu etablieren und auszubauen. Der Kontakt in bestehenden Netzwerken soll wieder intensiver werden und neue Partner hinzugewonnen werden.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Ute Menzel.

Hintergrund KOSA

Seit 1994 gibt es in der KV Brandenburg die Kooperationsberatungsstelle für Selbsthilfegruppen und Ärzte (KOSA). Die KOSA informiert Ärzte und Psychotherapeuten über die Arbeit der Selbsthilfe, berät sie über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und hilft, Kontakte aufzubauen.

Weitere Informationen:

Telefon: 0331/23 09 100 und www.kvbb.de/patienten/selbsthilfe



Anzeige

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir in unserem MVZ in Eisenhüttenstadt einen **Facharzt für Kinder- u. Jugendheilkunde** (m/w/d) sowie **Allgemeinmediziner/internistischen Hausarzt/in** (m/w/d) in Vollzeit / Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an jobs@mvz-ehst.de

www.mvz-ehst.de | Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstadt GmbH

Friedrich-Engels-Straße 39 | 15890 Eisenhüttenstadt |

Geschäftsbereich Personal | Team Recruiting | Tel.: 03364 / 543404

30 Jahre Schmerztherapie in Brandenburg

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis Brandenburger Schmerztherapeuten und Palliativmediziner (IABSP) wird in diesem Jahr 30. Der runde Geburtstag soll am **25. Februar** mit einer **Jubiläumsveranstaltung in Potsdam** begangen werden.

„Damals wie heute war und ist die landesweite Zusammenarbeit und der direkte Gedankenaustausch existentiell“, heißt es in einer Pressemitteilung des IABSP. Deshalb soll es zum Jubiläum unter anderem eine Podiumsdiskussion geben. Diskutiert werden sollen die aktuellen Herausforderungen in der ambulanten Versorgung, die natürlich auch die Schmerz- und Palliativmedizin betreffen: z. B. Generationswechsel

sowie Personal- und Medikamentenmangel. Als Gäste hat der IABSP unter anderem Brandenburgs Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher, den Präsident der Landesärztekammer, Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, und einen Vertreter des Vorstands der KV Brandenburg angefragt.

Der IABSP lädt zur Jubiläumsveranstaltung alle „Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, die in die Behandlung und Betreuung von Schmerzpatienten eingebunden sind“ ein.

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es auf der Website des IABSP: www.iabsp.de

30 Jahre IABSP e. V. – Wo steht die Schmerztherapie im Land Brandenburg?

Wann? 25. Februar 2023
9 bis 15 Uhr
Wo? Hoffbauer Tagungshaus
Hermannswerder 23
14473 Potsdam



Studie zu Corona- und Influenza-Wissen und Impfverhalten

Uni Potsdam und Gesundheitsamt bitten um Hilfe bei Rekrutierung

Das Harding-Zentrum für Risiko-kompetenz an der Universität Potsdam und das Gesundheitsamt Berlin Neukölln bitten ambulant tätige Ärzte um Unterstützung bei der Rekrutierung von Teilnehmern für die Studie „Corona- und Influenza-Wissen und Impfverhalten von Bürger*innen“.

Die Wissenschaftler wollen darin das Wissen und Verhalten von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und sozialen Hintergründen in verschiedenen Versorgungssettings zur COVID-19- und Influenza-Impfung untersuchen. Potentielle Studienteilnehmer sollen in Situationen, in denen über die Corona- oder Influenza-Impfung aufgeklärt wird, rekrutiert werden.

Wenn Sie die Studie unterstützen wollen, stellt Ihnen das Studienteam Rekrutierungs-Flyer auf Deutsch,

Russisch, Arabisch und Türkisch zur Verfügung. Diese können Sie an Ihre Patienten weitergeben. Der Flyer enthält unter anderem ein Link bzw. einen QR-Code zu der Online-Studie. Dahinter sind für die Teilnehmenden in der jeweiligen Muttersprache Infos zur Studie, zum Datenschutz, die Einverständniserklärung sowie der Fragebogen hinterlegt. Diesen füllen die Teilnehmer online aus.

Auch die unterstützenden Ärzte sollen – ihr Einverständnis vorausgesetzt – vom Studienteam befragt werden.

Wenn Sie bei der Rekrutierung für die Studie unterstützen möchten oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an das Harding-Zentrum für Risikokompetenz:
christin.ellermann@uni-potsdam.de
oder Telefon 0331/270 92 58.

Anzeige

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn Frühjahr 2023

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Dr. Martin John ist tot



In stiller Trauer und tiefer Anteilnahme nehmen wir Abschied von unserem Kollegen Dr. Martin John, der am 3. Januar 2023 im Alter von 62 Jahren nach schwerer Krankheit viel zu früh verstarb.

Herr Dr. John war seit 2000 in der KV Brandenburg als Beratender Apotheker beschäftigt. Als Experte und Ansprechpartner war er sowohl bei den Mitgliedern der KV Brandenburg als auch in der KV-Verwaltung hoch geschätzt. Er war kollegial, hilfsbereit und humorvoll.

Wir werden das Andenken an Dr. Martin John stets achten und hoch halten. Es schmerzt, ihn so früh verloren zu haben.

In ehrendem Gedenken
Der Vorstand der KV Brandenburg



Impressum

**Monatsschrift der Kassenärztlichen
Vereinigung Brandenburg**

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

11. Januar 2023
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss
eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste
vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.700 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in
der Regel die männliche Sprachform verwen-
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.



**Die softwareunabhängige
Mitarbeiterzeitverwaltung jetzt
unkompliziert kennenlernen!**

CGM ALBIS

Arztinformationssystem

STARTEN SIE DAS JAHR 2023 MIT DEM CGM ALBIS-KOMPLETTPAKET

- 6 Monate Softwarepflege gratis*
- Preisbindung 23 +1 Monat der Softwarepflege
- CLICKDOC KALENDER mit Terminerinnerung und Online-Terminbuchung für 12 Monate gratis
- Viele weitere Benefits



Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

Die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden stehen auch 2023 im Vordergrund. Bei uns bekommen Sie deshalb – neben der CGM ALBIS-Arztsoftware mit vielen interessanten Features – den kostenlosen CLICKDOC KALENDER inklusive der Funktionen Terminerinnerung und Online-Terminbuchung. Die Softwareinstallation und -einrichtung sowie eine Schulung erfolgen durch Ihren CGM ALBIS-Vertriebs- und -Servicepartner vor Ort.

Somit können Sie sich um das Wesentliche kümmern: die bestmögliche Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten!

Einen Einblick in das Programm und weitere Informationen erhalten Sie bei unseren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartnern:

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Oder nutzen Sie die kostenfreie CGM ALBIS-Servicerufnummer: +49 (0) 800 5354515

Machen Sie 2023 zu Ihrem CGM ALBIS-Jahr – wir freuen uns auf Sie!

cgm.com/albis

* Im Anschluss gelten die dann gültigen Listenpreise von CGM ALBIS.